

Stadt Oelde

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Stadt Oelde

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| A. Prüfungsauftrag | 1 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 2 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter | 2 |
| II. Unregelmäßigkeiten | 5 |
| C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 7 |
| D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 14 |
| E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 17 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 17 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 17 |
| 2. Jahresabschluss | 17 |
| 3. Lagebericht | 17 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 18 |
| F. Schlussbemerkung | 19 |

Anlagen

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Ergebnisrechnung
 - 3. Finanzrechnung
 - 4. Anhang
 - 4.1 Forderungsspiegel
 - 4.2 Verbindlichkeitspiegel
 - 4.3 Bürgschaftsspiegel
 - 4.4 Rückstellungsspiegel
 - 4.5 Eigenkapitalspiegel
 - 4.6 Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen
 - 4.7 Anlagenspiegel
 - 4.8 Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
 - 5. Lagebericht
 - 5.1 Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Anlage zum Lagebericht)
- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- III Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- IV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24. Januar 2022 der

Stadt Oelde,

im Folgenden auch „Stadt“ genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2022 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir von den gesetzlichen Vertretern mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Zudem wurden wir beauftragt, im Rahmen der Berichterstattung über unsere Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene Analysen und Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen. Diese zusätzlichen Analysen und Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind in einer gesonderten Anlage zu diesem Bericht dargelegt.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weiterhin wurde § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 24. Oktober 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbe- reich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Aussagen zur Ertragslage**

Der Jahresabschluss 2022 zeigt, dass die Stadt Oelde in der Gesamtbetrachtung ohne nennenswerte haushaltswirtschaftliche Negativlangzeitfolgen durch die Corona-Pandemie gekommen ist. Die coronabedingten kommunalen Mindereinnahmen (insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer) sind nicht in dem Umfang eingetreten, wie zu Beginn zu befürchten war. Im Haushaltsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.113 erzielt. Dies entspricht einer Verbesserung im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von T€ 10.191.

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 91.023 um T€ 8.535 auf T€ 99.558 gestiegen und übersteigen mit T€ 11.125 den fortgeschriebenen Planansatz. Mehrerträge konnten insbesondere durch die Gewerbesteuer in Höhe von T€ 31.048 erzielt werden; dies entspricht einem Anstieg um T€ 8.748 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Das Gewerbesteueraufkommen 2022 war geprägt von hohen Gewerbesteuernachzahlungen für vergangene Veranlagungsjahre und den damit verbundenen Anpassungen der Vorauszahlungen. Es liegt somit ein Nachzahlungseinmaleffekt vor, der sich in den Folgejahren so nicht wiederholen wird. Zudem konnten gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehrerträge in Höhe von T€ 3.135 bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erzielt werden, welche aus den Zuweisungen vom Land resultieren. Die ordentlichen Aufwendungen weisen einen Bestand in Höhe von T€ 94.882 aus und bleiben mit T€ 786 hinter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- T€ 2.862), welche insbesondere auf die geringeren Instandhaltungsaufwendungen der Grundstücke und der baulichen Anlagen (- T€ 816) zurückzuführen ist. Dem stehen die gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen von T€ 1.120 sowie die gestiegenen bilanziellen Abschreibungen von T€ 826 gegenüber.

- **Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage**

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Bilanzsumme um T€ 10.837 auf T€ 277.011.

Die Aktivseite wird insbesondere durch das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 237.067 bestimmt, was 85,6 % der Bilanzsumme entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Sachanlagevermögen um insgesamt T€ 2.966 angestiegen. Ferner weisen das Vorratsvermögen einen um T€ 1.784 und die liquiden Mittel einen um T€ 4.064 höheren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus und sind somit die wesentliche Ursache für den Anstieg der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 3.771 auf T€ 94.665 und die Eigenkapitalquote der Stadt beträgt 34,2 %. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 7.487 geplant. Neben dem Eigenkapital stellen die Sonderposten eine wesentliche Größe der Bilanzsumme dar (27,7 %). Gegenüber dem Vorjahr sind die Pensionsrückstellungen um T€ 2.462 gestiegen. Die Verbindlichkeiten sind um T€ 5.138 auf T€ 55.460 gestiegen. Davon entfallen T€ 35.814 auf die Kredite für Investitionen (64,6 %). Im Haushaltsjahr 2022 mussten drei Kredite für Investitionen von insgesamt T€ 4.485 aufgenommen werden. Ein Kredit für Investitionen von T€ 1.315 steht auf Abruf bereit und wurde in 2022 noch nicht ausgezahlt. Weiterhin sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 3.280 angestiegen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 6.927 und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 12.341 zusammen und verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um T€ 2.677 unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Diese Entwicklung wird durch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verstärkt, die um T€ 50.970 unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes bleiben.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen T€ 3.170 und bleiben um T€ 23.683 unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit überschreiten den fortgeschriebenen Planansatz um T€ 8.622. Im Berichtsjahr wurden zwei Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 3.170 für das Förderprogramm „Moderne Schule 2021“ ausgezahlt.

- **Chancen-, Risiken- und Prognosebericht**

Die Folgen des andauernden Ukraine-Krieges und der Energiekrise durch stark gestiegene Energie-, Material- und Produktionskosten der Unternehmen werden die Steuerertragsentwicklung und damit auch das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Oelde massiv beeinflussen. Derzeit können die kommunalen Steuereinnahmen die inflationsbedingt stark gestiegenen Aufwendungen der Stadt nicht auffangen. Infolgedessen ist ein ausgeglichener Haushalt 2023 unter Berücksichtigung aktueller Prognosen nicht erreichbar. Laut Haushaltsplanung 2023 wurde bereits ein Jahresdefizit in Höhe von T€ 7.487 (nach Abzug von T€ 590 CUIG-Schäden) erwartet.

Die Gewerbesteuerentwicklung 2023 weist ein konstant hohes Vorauszahlungsniveau aus, jedoch liegt die Gesamtentwicklung um T€ 1.200 hinter dem Haushaltsansatz. Somit sind derzeit keine Mehreinnahmen als Deckungsmöglichkeiten für eventuelle überplanmäßige Ausgaben vorhanden. Weiterhin wird mit Sorge auf die Einkommensteuerentwicklung geblickt. Die Haushaltsansätze 2023 basieren auf Steuerschätzungen vom Herbst 2022. Die Mai-Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums ist jedoch deutlich schlechter ausgefallen. Demnach muss der Bund mit Mrd. € 30 weniger auskommen als geplant. Infolgedessen müssen auch Bund, Länder und Gemeinden für die Haushaltsjahre bis 2027 mit Mrd. € 149 weniger auskommen als ursprünglich im Herbst 2022 angenommen. Ein Teil dieser Steuerausfälle geht auch zu Lasten der Städte. Letztlich wird es in den künftigen Haushaltsplanungen der Stadt Oelde politisch zu entscheiden sein, ob die Hebesätze der Realsteuern weiterhin teilweise unterhalb der fiktiven Hebesätze liegen sollen. Nach derzeitiger Einschätzung droht eine spürbare Haushaltsverschlechterung, die zu mehr Ausgabendisziplin und Zurückhaltung zwingen wird. Somit dürfen Steuererhöhungen künftig kein Tabuthema mehr sein.

Eine weitere Belastung mit direkten und indirekten Auswirkungen stellen die steigenden Personalkosten durch die hohen Tarifabschlüsse dar. Zum einen führt der aktuelle Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für die Stadt ab 2023 zu direkten Mehrkosten von T€ 1.471. Zum anderen hat der Tarifabschluss Folgewirkungen für die weiteren Aufwendungen der Stadt, wie bspw. Kitabetreuung über Schulsozialarbeit, OGS-Betriebskosten, Personal des Kreises oder Jugend- und Familienberatungsstellen, da viele dieser dort steigenden Personalkosten über Umlagen und lohnkostenindizierte Verträge direkt an die Stadt weitergegeben werden.

Ein weiteres Risiko liegt in den steigenden Zinsen. Der Anstieg ist insbesondere im Hinblick auf den gestiegenen Investitionsbedarf problematisch. Marktüblich sind bereits heute Zinssätze in Höhe von 4 % p. a. für Darlehen von Kreditinstituten. Angesichts der Mittelveranschlagungen für erstmals veranschlagte Investitionen im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich in den kommenden Jahren ein erhebli-

cher Neuverschuldungsbedarf zur Deckung der Investitionen. Je Mio. € 10 offener Finanzierungsaldo aus Neuinvestitionen, die eine Zunahme der Neuverschuldung erfordern, wird sich künftig die laufende Zinsbelastung langfristig mindestens um T€ 400 p. a. aufgrund notwendiger Kreditinvestitionen erhöhen.

Da das Haushaltsjahr 2022 vom Ukraine-Krieg und den sich daraus ergebenden inflationären Preisanstiegen auf dem Energiemarkt geprägt war, hat die Stadt Oelde neben den gesetzlichen Energieeinsparvorgaben einen Krisenstab für außerordentliche Ereignisse „SAE-Energiemangellage“ einberufen, um die Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sicherzustellen. Die damit verbundenen Beschaffungen von Notstromaggregaten oder Satellitentelefonen führten zu keinen nachhaltigen Haushaltsmehrbelastungen. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse stellen in künftigen Jahren eine wertvolle Hilfe im Umgang mit Krisensituationen dar. Die weitere Entwicklung des Winters 2023/2024 bleibt dennoch abzuwarten.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 2 HGB und § 102 Abs. 5 GO NRW fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß Prüfungsstandard PS 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Satzung sowie sonstige gemeinderechtliche Bestimmungen festgestellt:

Gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme für die Festwerte durchzuführen. Die Stadt ist zum 31. Dezember 2022 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände durchzuführen, nicht vollständig nachgekommen.

Zum 31. Dezember 2022 wurde in dem Bereich „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ sowie im Bereich der „Kanäle“ die Inventur noch nicht durchgeführt. Der Großteil des Vermögens ist bereits in den Vorjahren mittels eines rollierenden Inventurverfahren aufgenommen und inventarisiert worden. Für die ausstehende Inventur der „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ und der „Kanäle“ wurden bereits erste vorbereitende Tätigkeiten in die Wege geleitet. Das Vermögen wird im Rahmen einer möglichen Gründung eines Eigenbetriebs durch ein beauftragtes Unternehmen aufgenommen und bewertet. Dieser Auftrag wurde vergeben, sodass die Inventur in diesen Bereichen nachgeholt wird.

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses spätestens bis zum 31. März des Folgejahres aufzustellen und dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat verspätet zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich beeinflusst werden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 3. November 2023 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Oelde:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oelde – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen (Sonstige Informationen zu den Chancen und Risiken) verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen (Sonstige Informationen zu den Chancen und Risiken) verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts, mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 3. November 2023

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang) und
- der Lagebericht

der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf die Abschnitte „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss“ und „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Eine Überprüfung der Richtigkeit von Angaben zur Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, unter dem 21. Oktober 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 13. Februar 2023 festgestellte Vorjahresabschluss der Stadt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware APT Next Gen. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis August 2023 in den Räumlichkeiten der Stadt durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Stadt eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Ermittlung und Bilanzierung corona- und ukrainebedingter Schäden,
- Nachweis und Abgrenzung Gewerbesteuer und
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Stadt haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis von den prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Den Bestand der in den liquiden Mitteln enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der HEUBECK AG, Köln, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss und Lagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Stadt Oelde erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Münster, am 3. November 2023

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Schulz
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Anlagen

Jahresabschluss

zum

31.12.2022



**Stadt
Oelde**

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Inhaltsverzeichnis..... | 3 |
| Bilanz Aktiva zum 31.12.2022 | 4 |
| Bilanz Passiva zum 31.12.2022..... | 5 |
| Ergebnisrechnung | 6 |
| Finanzrechnung | 7 |
| | |
| Anhang..... | 9 |
| <u>Anlagen zum Anhang</u> | |
| Anlage 1: Forderungsspiegel..... | 28 |
| Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel..... | 29 |
| Anlage 3: Bürgschaftsspiegel | 30 |
| Anlage 4: Rückstellungsspiegel..... | 31 |
| Anlage 5: Eigenkapitalspiegel | 32 |
| Anlage 6: Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen | 33 |
| Anlage 7: Anlagespiegel..... | 34 |
| Anlage 8: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder..... | 35 |
| | |
| Lagebericht..... | 47 |
| <u>Anlagen zum Lagebericht</u> | |
| NKF-Kennzahlen NRW | 67 |

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung

Schlussbilanz der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2022

| Aktiva | 31.12.2022 in EUR | 31.12.2021 in EUR | Differenz in EUR |
|--|------------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| 0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 180.543,19 | - | 180.543,19 |
| 0.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 180.543,19 | - | 180.543,19 |
| 1. Anlagevermögen | 254.121.573,41 | 250.930.901,21 | 3.190.672,20 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.492.203,97 | 1.521.015,36 | -28.811,39 |
| 1.2 Sachanlagen | 237.067.019,82 | 234.100.828,25 | 2.966.191,57 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 33.996.015,99 | 33.694.002,75 | 302.013,24 |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 22.411.951,88 | 20.267.480,49 | 2.144.471,39 |
| 1.2.1.2 Ackerland | 9.557.584,73 | 11.246.340,86 | -1.688.756,13 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 440.202,77 | 440.202,77 | 0,00 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 1.586.276,61 | 1.739.978,63 | -153.702,02 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 78.301.525,41 | 77.143.869,19 | 1.157.656,22 |
| 1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen | 1.537.892,99 | 1.405.826,36 | 132.066,63 |
| 1.2.2.2 Schulen | 42.052.234,37 | 41.491.635,51 | 560.598,86 |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 5.638.331,52 | 4.425.487,80 | 1.212.843,72 |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 29.073.066,53 | 29.820.919,52 | -747.852,99 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 101.107.269,57 | 102.659.532,11 | -1.552.262,54 |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 17.224.609,98 | 17.576.657,88 | -352.047,90 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 1.258.385,10 | 1.298.452,97 | -40.067,87 |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 51.983.293,25 | 51.577.176,66 | 406.116,59 |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl. | 29.833.437,05 | 31.445.331,81 | -1.611.894,76 |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 807.544,19 | 761.912,79 | 45.631,40 |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | 2.364.702,71 | 2.549.773,98 | -185.071,27 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände | 3,00 | 3,00 | 0,00 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 8.450.674,25 | 7.642.923,41 | 807.750,84 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen | 2.786.000,07 | 2.635.482,44 | 150.517,63 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 10.060.828,82 | 7.775.241,37 | 2.285.587,45 |
| 1.3 Finanzanlagen | 15.562.349,62 | 15.309.057,60 | 253.292,02 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenden Unternehmen | 10.969.833,00 | 10.969.833,00 | 0,00 |
| 1.3.2 Beteiligungen/Übrige Beteiligungen | 59.466,74 | 58.466,74 | 1.000,00 |
| 1.3.3 Sondervermögen | 2.093.711,60 | 2.078.122,43 | 15.589,17 |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.486.309,36 | 1.353.913,80 | 132.395,56 |
| 1.3.5 Ausleihungen | 953.028,92 | 848.721,63 | 104.307,29 |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen | 47.980,00 | 13.194,00 | 34.786,00 |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 905.048,92 | 835.527,63 | 69.521,29 |
| 2. Umlaufvermögen | 18.334.315,28 | 11.841.890,71 | 6.492.424,57 |
| 2.1. Vorräte | 5.586.995,23 | 3.802.798,71 | 1.784.196,52 |
| 2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 5.586.995,23 | 3.802.798,71 | 1.784.196,52 |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 5.778.073,58 | 5.134.228,80 | 643.844,78 |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen | 5.207.532,39 | 4.599.847,22 | 607.685,17 |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen | 449.067,01 | 443.740,21 | 5.326,80 |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände | 121.474,18 | 90.641,37 | 30.832,81 |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 Liquide Mittel | 6.969.246,47 | 2.904.863,20 | 4.064.383,27 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 4.374.316,04 | 3.401.317,66 | 972.998,38 |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva | 277.010.747,92 | 266.174.109,58 | 10.836.638,34 |

| Passiva | 31.12.2022 in EUR | 31.12.2021 in EUR | Differenz in EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| 1. Eigenkapital | 94.665.309,82 | 90.894.497,21 | 3.770.812,61 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 71.444.089,04 | 71.286.207,25 | 157.881,79 |
| 1.2 Sonderrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 19.108.289,96 | 17.486.683,43 | 1.621.606,53 |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 4.112.930,82 | 2.121.606,53 | 1.991.324,29 |
| 2. Sonderposten | 76.812.678,17 | 77.429.955,91 | -617.277,74 |
| 2.1 für Zuwendungen | 49.488.655,15 | 48.571.817,72 | 916.837,43 |
| 2.2 für Beiträge | 24.789.733,41 | 24.730.119,70 | 59.613,71 |
| 2.3 für den Gebührenaussgleich | 0,00 | 1.606.803,45 | -1.606.803,45 |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 2.534.289,61 | 2.521.215,04 | 13.074,57 |
| 3. Rückstellungen | 48.875.967,44 | 46.442.785,92 | 2.433.181,52 |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | 44.719.966,00 | 42.258.204,00 | 2.461.762,00 |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen | 4.156.001,44 | 4.184.581,92 | -28.580,48 |
| 4. Verbindlichkeiten | 55.460.453,46 | 50.322.543,00 | 5.137.910,46 |
| 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.1 für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 35.814.309,86 | 34.220.475,32 | 1.593.834,54 |
| 4.2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.3 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.4 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.5 von Kreditinstituten | 35.814.309,86 | 34.220.475,32 | 1.593.834,54 |
| 4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleich kommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.246.107,84 | 2.966.243,93 | 3.279.863,91 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 811.956,05 | 420.497,09 | 391.458,96 |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 765.487,55 | 877.761,76 | -112.274,21 |
| 4.8 Erhaltene Anzahlungen | 11.822.592,16 | 11.837.564,90 | -14.972,74 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 1.196.339,03 | 1.084.327,54 | 112.011,49 |
| Summe Passiva | 277.010.747,92 | 266.174.109,58 | 10.836.638,34 |

Ergebnisrechnung 2022 der Stadt Oelde

| Nr. | Beschreibung | Ergebnis des Vorjahres 2021 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 | davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2) | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr |
|---|---|-----------------------------|---|--|---------------------------------------|--------------------------------------|---|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 52.824.179,64 | 49.422.900,00 | | 58.774.704,47 | 9.351.804,47 | - |
| 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 13.052.083,14 | 12.843.327,00 | | 15.978.249,47 | 3.134.922,47 | - |
| 3 | Sonstige Transfererträge | 2.262.112,75 | 356.600,00 | | 520.263,85 | 163.663,85 | - |
| 4 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 15.932.179,96 | 16.749.574,00 | | 18.033.382,95 | 1.283.808,95 | - |
| 5 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.029.624,00 | 3.256.300,00 | | 1.073.188,71 | - 2.183.111,29 | - |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.531.763,24 | 2.593.100,00 | | 2.244.054,81 | - 349.045,19 | - |
| 7 | Sonstige ordentliche Erträge | 2.606.867,64 | 2.465.197,00 | | 2.495.495,43 | 30.298,43 | - |
| 8 | Aktivierete Eigenleistungen | 784.609,07 | 745.732,00 | | 438.454,15 | - 307.277,85 | - |
| 9 | Bestandsveränderungen | | | | | | - |
| 10 | Ordentliche Erträge | 91.023.419,44 | 88.432.730,00 | | 99.557.793,84 | 11.125.063,84 | - |
| 11 | Personalaufwendungen | 21.416.851,95 | 22.920.843,00 | 114.900,00 | 23.519.006,38 | 598.163,38 | - |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 2.319.362,68 | 1.830.148,00 | | 2.351.908,76 | 521.760,76 | 490.165,00 |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 16.515.696,23 | 21.653.741,04 | 1.101.421,04 | 18.791.659,03 | - 2.862.082,01 | 758.220,64 |
| 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 8.294.806,78 | 7.872.132,00 | | 8.698.162,60 | 826.030,60 | - |
| 15 | Transferaufwendungen | 35.821.978,17 | 37.754.343,00 | 2.323,00 | 38.117.370,61 | 363.027,61 | 1.575.918,24 |
| 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.882.300,35 | 3.636.893,00 | 4.500,00 | 3.403.961,61 | - 232.931,39 | 241.009,00 |
| 17 | Ordentliche Aufwendungen | 88.250.996,16 | 95.668.100,04 | 1.223.144,04 | 94.882.068,99 | - 786.031,05 | 3.065.312,88 |
| 18 | Ordentliches Ergebnis | 2.772.423,28 | - 7.235.370,04 | - 1.223.144,04 | 4.675.724,85 | 11.911.094,89 | - 3.065.312,88 |
| 19 | Finanzerträge | 261.392,67 | 135.303,00 | | 123.110,11 | - 12.192,89 | - |
| 20 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 912.209,42 | 936.171,00 | | 866.447,33 | - 69.723,67 | - |
| 21 | Finanzergebnis | - 650.816,75 | - 800.868,00 | | - 743.337,22 | 57.530,78 | - |
| 22 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 2.121.606,53 | - 8.036.238,04 | - 1.223.144,04 | 3.932.387,63 | 11.968.625,67 | - 3.065.312,88 |
| 23 | Außerordentliche Erträge | - | 1.958.000,00 | | 180.543,19 | - 1.777.456,81 | - |
| 24 | Außerordentliche Aufwendungen | - | - | | - | - | - |
| 25 | Außerordentliches Ergebnis | - | 1.958.000,00 | | 180.543,19 | - 1.777.456,81 | - |
| 26 | Jahresergebnis | 2.121.606,53 | - 6.078.238,04 | - 1.223.144,04 | 4.112.930,82 | 10.191.168,86 | - 3.065.312,88 |
| 27 | globaler Minderaufwand | - | - | | - | - | - |
| 28 | Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand | 2.121.606,53 | 6.078.238,04 | - 1.223.144,04 | 4.112.930,82 | 10.191.168,86 | - 3.065.312,88 |
| Nachrichtlich: Verrechnung von Erträge und Aufwendungen mit der allg. Rücklage | | | | | | | |
| 27 | Verrechnete Ertr. bei Vermögensgegenst. | 437.764,41 | 55.430,00 | | 81.470,74 | 26.040,74 | |
| 28 | Verrechnete Ertr. bei Finanzanlagen | 17.215,42 | | | 15.589,17 | 15.589,17 | |
| 29 | Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenst. | 1.428.030,31 | 53.978,00 | | 439.178,12 | 385.200,12 | |
| 30 | Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen | | | | | | |
| 31 | Verrechnungssaldo | - 973.050,48 | 1.452,00 | | - 342.118,21 | - 343.570,21 | |

Finanzrechnung 2022 der Stadt Oelde

| Nr. | Beschreibung | Ergebnis des Vorjahres 2021 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 | davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 | Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) | Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr |
|-----|---|-----------------------------|---|--|---------------------------------------|---------------------------------------|---|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 52.734.770,19 | 49.422.900,00 | | 57.635.445,43 | 8.212.545,43 | - |
| 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 10.029.938,46 | 9.935.546,00 | | 12.780.630,25 | 2.845.084,25 | - |
| 3 | Sonstige Transfereinzahlungen | 22.092.549,59 | 356.600,00 | | 21.558.546,06 | 21.201.946,06 | - |
| 4 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 13.697.436,06 | 14.970.300,00 | | 15.285.070,12 | 314.770,12 | - |
| 5 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 586.654,64 | 538.800,00 | | 596.430,00 | 57.630,00 | - |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.343.808,99 | 2.593.100,00 | | 2.433.531,55 | - 159.568,45 | - |
| 7 | Sonstige Einzahlungen | 2.371.766,60 | 1.742.831,00 | | 1.635.653,79 | - 107.177,21 | - |
| 8 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 261.360,42 | 135.303,00 | | 120.273,16 | - 15.029,84 | - |
| 9 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 104.118.284,95 | 79.695.380,00 | | 112.045.580,36 | 32.350.200,36 | - |
| 10 | Personalauszahlungen | 19.360.707,49 | 21.287.261,00 | | 20.686.480,90 | - 600.780,10 | - |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | 2.119.638,57 | 2.275.000,00 | | 2.223.740,10 | - 51.259,90 | - |
| 12 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 16.481.394,26 | 20.552.320,00 | | 18.284.333,60 | - 2.267.986,40 | - |
| 13 | Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 913.535,27 | 936.171,00 | | 867.175,58 | - 68.995,42 | - |
| 14 | Transferauszahlungen | 54.142.787,49 | 37.857.020,00 | | 59.090.798,87 | 21.233.778,87 | - |
| 15 | Sonstige Auszahlungen | 3.251.185,77 | 3.291.392,00 | | 3.040.873,10 | - 250.518,90 | - |
| 16 | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 96.269.248,85 | 86.199.164,00 | | 104.193.402,15 | 17.994.238,15 | - |
| 17 | Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.849.036,10 | 6.503.784,00 | | 7.852.178,21 | 14.355.962,21 | - |
| 18 | Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 5.493.177,50 | 6.001.020,00 | | 4.943.385,30 | - 1.057.634,70 | - |
| 19 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 1.525.514,20 | 2.356.100,00 | | 881.225,88 | - 1.474.874,12 | - |
| 20 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 15.603,48 | 13.000,00 | | 15.478,71 | 2.478,71 | - |
| 21 | Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 296.451,60 | 1.184.000,00 | | 1.047.785,02 | - 136.214,98 | - |
| 22 | Sonstige Investitionseinzahlungen | 89.897,95 | 50.100,00 | | 38.958,70 | - 11.141,30 | - |
| 23 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 7.420.644,73 | 9.604.220,00 | | 6.926.833,61 | - 2.677.386,39 | - |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 3.818.845,99 | 12.243.447,26 | 3.454.947,26 | 1.430.525,37 | - 10.812.921,89 | 5.982.911,91 |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 9.542.659,00 | 42.571.928,93 | 12.840.928,93 | 6.281.309,12 | - 36.290.619,81 | 24.919.081,98 |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 3.190.952,36 | 5.503.506,30 | 1.422.606,30 | 3.145.296,86 | - 2.358.209,44 | 1.785.425,31 |
| 27 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 11.492,56 | | | 1.587,18 | 1.587,18 | - |
| 28 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 691.297,42 | 2.721.903,17 | 250.241,17 | 1.246.458,61 | - 1.475.444,56 | 386.851,12 |
| 29 | Sonstige Investitionsauszahlungen | 308.664,42 | 270.100,00 | 85.000,00 | 235.539,95 | - 34.560,05 | 23.418,00 |
| 30 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 17.563.911,75 | 63.310.885,66 | 18.053.723,66 | 12.340.717,09 | - 50.970.168,57 | 33.097.688,32 |
| 31 | Saldo aus Investitionstätigkeit | - 10.143.267,02 | - 53.706.665,66 | - 18.053.723,66 | - 5.413.883,48 | 48.292.782,18 | - 33.097.688,32 |
| 32 | Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | - 2.294.230,92 | - 60.210.448,66 | - 18.053.723,66 | 2.438.294,73 | 62.648.744,39 | - 33.097.688,32 |
| 33 | Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen | 4.000.000,00 | 35.652.942,00 | | 3.170.000,00 | - 32.482.942,00 | - |
| 34 | Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung | 11.800.000,00 | | | 8.800.000,00 | 8.800.000,00 | - |
| 35 | Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen | 1.293.096,80 | 1.722.190,00 | | 1.543.911,46 | - 178.278,54 | - |
| 36 | Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 11.800.000,00 | | | 8.800.000,00 | 8.800.000,00 | - |
| 37 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 2.706.903,20 | 33.930.752,00 | | 1.826.088,54 | - 32.304.663,46 | - |
| 38 | Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 412.672,28 | - 26.279.697,66 | - 18.053.723,66 | 4.064.383,27 | 30.344.080,93 | - 33.097.688,32 |
| 39 | Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stand: 01.01.) | 2.492.190,92 | - 5.336.343,00 | | 2.904.863,20 | 8.241.206,20 | |
| 40 | Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | | | | | | |
| 41 | Liquide Mittel | 2.904.863,20 | - 31.616.040,66 | - 18.053.723,66 | 6.969.246,47 | 38.585.287,13 | - 33.097.688,32 |

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Oelde

I. Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Oelde wurde nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der KomHVO NRW entsprechend aufgestellt.

Die Stadt Oelde hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 KomHVO NRW. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beigelegt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Vorab sei angeführt, dass bei den nachfolgenden Darstellungen aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen auftreten können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Oelde hat im Haushaltsjahr 2022 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln ermittelt worden.

Die Bewertung der zu aktivierenden Bilanzierungshilfe erfolgt gemäß § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG).

Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für den Aufwuchs in den Parkanlagen wurde ein Festwert gebildet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Der Komponentenansatz gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurde nicht angewendet.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen bis 800,-- € ohne Umsatzsteuer ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (vgl. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW).

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Vorräte werden mit dem zum 31.12.2022 ermittelten Bilanzwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Nennbeträgen bilanziert worden. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Erforderliche Abschreibungen wurden bei Notwendigkeit vorgenommen. Im Forderungsspiegel wurde auf die eingeräumte Möglichkeit, die Unterposition der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen wegfällen zu lassen, aus Gründen der Transparenz verzichtet.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Erstattungsansprüche gemäß § 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamVG NRW), die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete bzw. erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Kostenunterdeckungen sind nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW anzugeben.

Durch die Bildung von Rückstellungen gem. § 37 KomHVO NRW wurde den am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden Besonderheiten bei einzelnen Bilanzpositionen im Berichtsjahr erläutert. Unberücksichtigt von den in der Bilanz ausgewiesenen Wertveränderungen bleiben hier u.a. die Abschreibungen. Für die Entwicklung des Anlagevermögens siehe Anlage 7 zum Anhang.

| AKTIVA | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | - € | 180.543,19 € | 180.543,19 € |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.521.015,36 € | 1.492.203,97 € | - 28.811,39 € |
| Sachanlagen | 234.100.828,25 € | 237.067.019,82 € | 2.966.191,57 € |
| Finanzanlagen | 15.309.057,60 € | 15.562.349,62 € | 253.292,02 € |
| Vorräte | 3.802.798,71 € | 5.586.995,23 € | 1.784.196,52 € |
| Forderungen | 5.043.587,43 € | 5.656.599,40 € | 613.011,97 € |
| sonst. Vermögensgegenstände | 90.641,37 € | 121.474,18 € | 30.832,81 € |
| Liquide Mittel | 2.904.863,20 € | 6.969.246,47 € | 4.064.383,27 € |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 3.401.317,66 € | 4.374.316,04 € | 972.998,38 € |
| SUMME AKTIVA | 266.174.109,58 € | 277.010.747,92 € | 10.836.638,34 € |

| PASSIVA | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Eigenkapital | 90.894.497,21 € | 94.665.309,82 € | 3.770.812,61 € |
| Sonderposten | 77.429.955,91 € | 76.812.678,17 € | - 617.277,74 € |
| Rückstellungen | 46.442.785,92 € | 48.875.967,44 € | 2.433.181,52 € |
| Verbindlichkeiten | 50.322.543,00 € | 55.460.453,46 € | 5.137.910,46 € |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 1.084.327,54 € | 1.196.339,03 € | 112.011,49 € |
| SUMME PASSIVA | 266.174.109,58 € | 277.010.747,92 € | 10.836.638,34 € |

II. Aktiva

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinderechtlichen Leistungsfähigkeit § 33a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz

Diese beinhalten die in 2022 entstandenen corona- und/oder ukrainebedingten Schäden. Es wurde ein außerordentlicher Ertrag eingestellt und die Bilanzierungshilfe gemäß § 6 NKF-CUIG aktiviert. Die weitere bilanzielle Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2022 richtet sich nach § 6 des NKF-CUIG.

Im Jahr 2022 wurde ein Schaden nach CUIG von 180.543,19 € aktiviert. Den Erträgen von 1.293.325,63 €, stehen Aufwendungen von 1.473.868,82 € gegenüber.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen stellt die größte Aktivposition (85,61% (Vorjahr: 87,95%) der Bilanzsumme) der Stadt Oelde dar. Insgesamt ist das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was hauptsächlich auf den Erwerb neuer Flächen sowie durch Zuschreibungen an verschiedenen Schulgebäuden nach Inbetriebnahme/Aktivierung der Anlage zurückzuführen ist. Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 14.533.863,12 € geleistet. Wesentliche Zugänge liegen innerhalb der geleisteten Investitionen für bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge (Kauf eines KTW, eines Unimog für den Baubetriebshof sowie 10 Mobilheime und der Anlagen im Bau).

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen. Daher werden hier u.a. wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oelde (inkl. Sondervermögen) sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens angesetzt.

| Anteile an verbundenen Unternehmen | 31.12.2021 | Zugang | Abgang | 31.12.2022 |
|------------------------------------|------------------------|------------|------------|------------------------|
| Anteile WBO GmbH | 10.969.833,00 € | - € | - € | 10.969.833,00 € |
| | 10.969.833,00 € | - € | - € | 10.969.833,00 € |

| Beteiligungen | 31.12.2021 | Zugang | Abgang | 31.12.2022 |
|------------------------|--------------------|-------------------|------------|--------------------|
| Beteiligung AUREA | 20.000,00 € | - € | - € | 20.000,00 € |
| Sonstige Anteilsrechte | 38.466,74 € | 1.000,00 € | - € | 39.466,74 € |
| | 58.466,74 € | 1.000,00 € | - € | 59.466,74 € |

| Wertpapiere des Anlagevermögens | 31.12.2021 | Zugang | Abgang | 31.12.2022 |
|---------------------------------|-----------------------|---------------------|------------|-----------------------|
| Versorgungsfond | 1.353.913,80 € | 132.395,56 € | - € | 1.486.309,36 € |
| | 1.353.913,80 € | 132.395,56 € | - € | 1.486.309,36 € |

| Sondervermögen | 31.12.2021 | Zugang | Abgang | 31.12.2022 |
|----------------|-----------------------|--------------------|------------|-----------------------|
| Forum Oelde | 2.078.122,43 € | 15.589,17 € | - € | 2.093.711,60 € |
| | 2.078.122,43 € | 15.589,17 € | - € | 2.093.711,60 € |

| Sonstige Ausleihungen | 31.12.2021 | Zugang | Abgang | 31.12.2022 |
|------------------------------|---------------------|--------------------|------------|---------------------|
| Darlehn sozialer Wohnungsbau | 800.152,10 € | - € | - € | 800.152,10 € |
| Wohnungsbaudarlehn | 2.722,17 € | - € | - € | 2.722,17 € |
| Sonstiges | 32.653,36 € | 69.521,29 € | - € | 102.174,65 € |
| | 835.527,63 € | 69.521,29 € | - € | 905.048,92 € |

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Ausgewiesen wird die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH. Über die WBO-Anteile ist mittelbar auch die 22,25%ige Beteiligung an der Stadtwerken Ostmünsterland GmbH enthalten.

Beteiligungen / Übrige Beteiligungen.

Ausgewiesen werden die 40%ige Beteiligung an der AUREA DAS A2 WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH.

Als Sondervermögen wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde ausgewiesen.

Die Bewertung des Sondervermögens Forum Oelde erfolgt gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals.

Wertpapiere des Anlagevermögens.

Ausgewiesen werden Anteile der Stadt Oelde am Versorgungsfonds der Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 132.395,56 €).

Vorräte/Waren

Die aktuell zur Veräußerung stehenden Immobilien und die zum Verkauf anstehenden Grundstücke werden unter den Vorräten ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position um 1.784.196,52 € gestiegen. Eine Abwertung musste nicht vorgenommen werden.

Forderungen

Zur Entwicklung der Forderungen verweisen wir auf die Anlage 1 zum Anhang.

Gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO NRW sind Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gesondert im Anhang anzugeben. Mit Korrekturen früherer Jahresabschlüsse ist analog zu verfahren. Im Jahresabschluss 2022 erfolgt eine Korrektur des Forderungsspiegels zum Jahresabschluss 2021. Unter der Position "1.4 Forderung aus Transferleistungen" ist der ausgewiesenen Davon-Ausweis "darin enthalten Gute Schule 2020" von € 1.168.698,00 auf € 1.154.855,79 korrigiert."

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen insbesondere die Forderungen aus Gebühren und Beiträgen (1.418.452,83 €), aus Steuern (2.542.692,54 €), aus Transferleistungen (1.131.868,16 €) und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (114.518,86 €).

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen werden die bestehenden aber bis zum 31.12.2022 noch offenen kurz- und langfristigen Steuer- und Abgabeforderungen ausgewiesen.

Die Steuer- und Abgabeforderungen sind um 956.515,79 € gestiegen. Zum Bilanzstichtag wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 172.426,03 € (Vorjahr: 152.839,06 €) und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 102.275,74 € (Vorjahr: 135.666,56 €) auf die Steuer- und Abgabeforderungen vorgenommen.

Die privatrechtlichen Forderungen sind geringfügig um 5.326,80 € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus noch nicht beglichenen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich. Der Forderungsbestand in Gänze ist um 643.844,78 € gestiegen.

Liquide Mittel

Zum Bilanzstichtag liegen liquide Mittel und Kassen- bzw. Kontokorrentkredite wie folgt vor:

| | |
|---|----------------|
| Liquide Mittel | 6.969.246,47 € |
| Kassen- bzw. Kontokorrentkredite: | 0,00 € |

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung ist hauptsächlich die Auflösung der Beamtenbesoldung aus Januar 2023 mit 392.988,84 € sowie der Investitionskostenzuschuss für Forum Oelde und der Baukostenzuschuss für den Bau der Sportanlage in Lette erfasst. Die Auflösung des Abgrenzungspostens erfolgt linear über die festgesetzte Zweckbindungsfrist.

III. Passiva

Eigenkapital

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen werden nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW von -342.118,21 € (Vorjahr: 973.050,48 €) direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnet. Es wird entsprechend der vermögensbezogenen Sichtweise verfahren, d.h. dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

| Bezeichnung | Betrag | Bemerkung |
|--|----------------------|--|
| Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen | 81.470,74 € | Verkauf von Grundstücken aus dem Anlagevermögen (-4.721,33 EUR), Veräußerung/Abgangsbuchung von Anlagevermögen (69.316,55 EUR), Auflösung PRAP Sudbergweg u. Kornweg (16.875,52 EUR) |
| Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen | 15.589,17 € | Wertanpassung Forum Oelde |
| Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | 439.178,12 € | Veräußerung/Abgangsbuchung von Anlagevermögen (391.130,54 EUR), Auflösung ARAP (48.047,58 EUR) |
| Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen | 0,00 € | |
| Verrechnungssaldo | -342.118,21 € | |

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 4.112.930,82 € erzielt. Die voraussichtliche Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

| | voraussichtliche Entwicklung von Allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage | | | | | |
|----------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Allgemeine Rücklage 31.12. | 71.286 | 71.444 | 72.264 | 87.644 | 96.053 | 98.641 |
| Sonderrücklage 31.12. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage 31.12. | 17.487 | 19.108 | 22.868 | 15.380 | 8.409 | 2.588 |
| Jahresergebnis 31.12. | 2.122 | 4.113 | -7.488 | -6.971 | -5.821 | -4.977 |
| Summe Eigenkapital 31.12. | 90.895 | 94.665 | 87.644 | 96.053 | 98.641 | 96.252 |

Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen beinhalten die vom Land gewährten Mittel aus der Schul-, Sportstätten-, Feuerschutz- und Investitionspauschale sowie Zuwendungen für einzelgeförderte Baumaßnahmen unter anderem „Gute Schule 2020“. Die Auflösung erfolgt analog der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den Sonderposten für Beiträge werden unter anderem die Erschließungsbeiträge im Innenbereich, Beitragseinnahmen für Kanäle und Anliegerbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen nachgewiesen.

Unter den Sonderposten werden auch die bereits erhaltenden aber noch nicht verwendeten Pauschalen, Zuwendungen und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese werden erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Unter den Sonderposten für den Gebührenhaushalt werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Überschüsse aus den Gebührenhaushalten ausgewiesen. Für den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gilt nach § 6 Abs. 4 KAG NRW der Vierjahreszeitraum. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die künftig ausgeglichen werden sollen, anzugeben. Es wurde in allen Gebührenhaushalten (Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Friedhof) eine Kostenunterdeckung erzielt. Im Bereich der Stadtentwässerung wurde diese durch Entnahme aus dem Sonderposten ausgeglichen (1.606.803,45 €). Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden somit keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich mehr.

Der Gebührenhaushalt „Friedhof Lette“ wurde im Jahr 2019 unter externer Fachbeteiligung abgerechnet und für das Jahr 2020 seitens der Verwaltung ein Gebührevorschlag unterbreitet. Durch politischen Beschluss wurden die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen weiterhin zurückgestellt, so dass auch in den Folgejahren eine deutliche Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt besteht.

Rückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Versorgungskasse angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 1,4 % zum 01.01.22 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019 / 2020 / 2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2020, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2021). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im

Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstabellen basieren auf den Leistungsausgaben der Krankenversicherungsunternehmen für das Jahr 2021 und umfassen damit einen Zeitabschnitt, in dem das Leistungsgeschehen in der privaten Krankenversicherung nicht unerheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Insbesondere unterlassene Arztbesuche und aufgeschobene planbare Operationen haben zu einem Leistungsrückgang geführt, der aus

aktueller Sicht nicht als nachhaltig angesehen werden kann. Eine Korrektur für beobachtete oder vermutete Effekte der Pandemie ist nach Angaben der BaFin nicht erfolgt. Daher werden für die Bewertung anstelle der aus den Wahrscheinlichkeitstabellen 2021 resultierenden Kopfschäden die um 2% erhöhten Kopfschäden der Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 verwendet. Die Erhöhung um 2% entspricht der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben aus den Jahre 2013 bis 2019.

Die übrigen Rückstellungen sind im gesetzlich erforderlichen Umfang gebildet. Aufgrund des Anstiegs der Gewerbesteuererträge und damit verbunden die Erhöhung der Steuerkraft der Stadt Oelde, kann im Jahr 2023 mit einem Anstieg der Kreisumlage gerechnet werden. Um diesen Effekt abzumildern wurde im Jahr 2021 eine Rückstellung gebildet, die ins Jahr 2023 übertragen wurde. Die Übersicht kann ebenfalls der Anlage 4 zum Anhang entnommen werden.

Verbindlichkeiten

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang. Gesondert ausgewiesen werden die bisher getätigten Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

Im Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde der Saldo für die Verbindlichkeiten von Kreditinstituten aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 fehlerhaft ausgewiesen (1.168.698,00 € anstatt 1.160.318,00 €).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die erhaltenen Friedhofsgebühren und Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für die Kompensationsleistungen des Jahres 2021 (373.016,00 €) ausgewiesen.

IV. Ergebnisrechnung

Erträge

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten nachzuweisen. Die Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuerbescheide) werden entsprechend der allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW nach dem Bescheidprinzip gemäß der Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Die Gewerbesteuererträge 2022 der Stadt Oelde betragen 31.047.573,14 €. Diese sind gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen (+ 8.747.573,14 €). Ebenfalls gestiegen ist der Ertrag aus dem Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (+375.426,76 €).

Die gestiegenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stehen im wesentlichen Zusammenhang mit den Zuweisungen vom Land für die Krisenbewältigung „Corona“ (+ 641.229,80 €) und für die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Im Bereich der sonstigen Transfererträge konnte das Ergebnis des Vorjahres aufgrund des Wegfalls der Einnahme im Bereich der Einheitslastenausgleichszahlungen nicht erreicht werden.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultiert unter anderem aus dem höheren Ertrag im Bereich des Sonderpostens für die Stadtentwässerung (+ 1.606.803,45 €).

| Ordentliche Erträge | 2021 | 2022 | Veränderung |
|--|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Steuern und ähnliche Erträge | 52.824.179,64 € | 58.774.704,47 € | 5.950.524,83 € |
| + Zuwendungen und allg. Umlagen | 13.052.083,14 € | 15.978.249,47 € | 2.926.166,33 € |
| + Sonstige Transfererträge | 2.262.112,75 € | 520.263,85 € | - 1.741.848,90 € |
| + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | 15.932.179,96 € | 18.033.382,95 € | 2.101.202,99 € |
| + Privatrechtl. Leistungsentgelte | 1.029.624,00 € | 1.073.188,71 € | 43.564,71 € |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.531.763,24 € | 2.244.054,81 € | - 287.708,43 € |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 2.606.867,64 € | 2.495.495,43 € | - 111.372,21 € |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 784.609,07 € | 438.454,15 € | - 346.154,92 € |
| = Ordentliche Erträge | 91.023.419,44 € | 99.557.793,84 € | 8.534.374,40 € |
| + Finanzerträge | 261.392,67 € | 123.110,11 € | 138.282,56 € |
| = Gesamterträge | 91.284.812,11 € | 99.680.903,95 € | 8.672.656,96 € |

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich ein geringer Minderertrag ergeben, welcher im Wesentlichen auf die geringeren Zahlungen der gesetzlichen Sozialversicherungen für die Entgeltfortzahlung für die Dauer des Mutterschutzes zurückzuführen ist.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind in Gänze geringfügig gesunken (- 111.372,21 €). Dies ist insbesondere auf gesunkenen Erträgen im Bereich der zu realisierenden Säumniszuschläge, etc. (- 263.867,98 €) zurückzuführen.

Aufwendungen

| Ordentliche Aufwendungen | 2021 | 2022 | Veränderung |
|--|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Personalaufwendungen | 21.416.851,95 € | 23.519.006,38 € | 2.102.154,43 € |
| + Versorgungsaufwendungen | 2.319.362,68 € | 2.351.908,76 € | 32.546,08 € |
| + Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen | 16.515.696,23 € | 18.791.659,03 € | 2.275.962,80 € |
| + Bilanzielle Abschreibungen | 8.294.806,78 € | 8.698.162,60 € | 403.355,82 € |
| + Transferaufwendungen | 35.821.978,17 € | 38.117.370,61 € | 2.295.392,44 € |
| + Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.882.300,35 € | 3.403.961,61 € | - 478.338,74 € |
| = Ordentliche Aufwendungen | 88.250.996,16 € | 94.882.068,99 € | 6.631.072,83 € |
| + Zinsen und Finanzaufwendungen | 999.823,15 € | 866.447,33 € | - 133.375,82 € |
| = Gesamtaufwendungen | 89.250.819,31 € | 95.748.516,32 € | 6.497.697,01 € |

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere auf die gestiegenen Entgelte für tariflich Beschäftigte und den damit verbundenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen zurückzuführen. Diese fallen aufgrund der Tarifsteigerung höher aus. Weiterhin gab es im Jahr 2022 auch eine Steigerung der Beamtenbezüge. Die Zuführungen zu den Personalarückstellungen ergab gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand i.H.v. 304.919,71 €. Die Versorgungsaufwendungen sind geringfügig um 32.546,08 € gestiegen.

Die Veränderung unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 657.669,80 €). Der Mehraufwand für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens beträgt 94.167,69 €.

Unter den Transferaufwendungen ist die gestiegene Gewerbesteuerumlage (+ 407.414,03 €) sowie die Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen zu nennen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Aufwand für Mieten und Pachten und den Aufwendungen für Büromaterial, Öffentlichkeitsarbeit, etc.

V. Finanzrechnung (Investition- und Finanzierungstätigkeit)

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln von 6.969.246,47 € ab. Gegenüber dem Vorjahr liegt ein Anstieg von 4.064.383,27 € vor.

| | 2021 | 2022 | Veränderung |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 7.849.036,10 € | 7.852.178,21 € | 3.142,11 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -10.143.267,02 € | - 5.413.883,48 € | 4.729.383,54 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 2.706.903,20 € | 1.626.088,54 € | - 1.080.814,66 € |
| Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 412.672,28 € | 4.064.383,27 € | 3.651.710,99 € |
| Anfangsbestand an Finanzmitteln | 2.492.190,92 € | 2.904.863,20 € | 412.672,28 € |
| Liquide Mittel | 2.904.863,20 € | 6.969.246,47 € | 4.064.383,27 € |

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2021 | 2022 | Veränderung |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 5.493.177,50 € | 4.943.385,30 € | - 549.792,20 € |
| + Einzahlung Veräußerung Sachanlagen | 1.525.514,20 € | 881.225,88 € | - 644.288,32 € |
| + Einzahlung Finanzanlagen | 15.603,48 € | 15.478,71 € | - 124,77 € |
| + Einzahlungen Beiträge u.ä- Entgelte | 296.451,60 € | 1.047.785,02 € | 751.333,42 € |
| + Sonstige Investitionseinzahlungen | 89.897,95 € | 38.958,70 € | - 50.939,25 € |
| | 7.420.644,73 € | 6.926.833,61 € | - 493.811,12 € |

| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 2021 | 2022 | Veränderung |
|---|------------------------|------------------------|-------------------------|
| Auszahlungen Erwerb Grundstücke & Gebäude | 3.818.845,99 € | 1.430.525,37 € | - 2.388.320,62 € |
| + Auszahlungen Baumaßnahmen | 9.542.659,00 € | 6.281.309,12 € | - 3.261.349,88 € |
| + Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm. | 3.190.952,36 € | 3.145.296,86 € | - 45.655,50 € |
| + Auszahlung Erwerb Finanzanlagen | 11.492,56 € | 1.587,18 € | - 9.905,38 € |
| + Auszahlungen aktivierbaren Zuwendungen | 691.297,42 € | 1.246.458,61 € | 555.161,19 € |
| + Sonstige Investitionsauszahlungen | 308.664,42 € | 235.539,95 € | - 73.124,47 € |
| | 17.563.911,75 € | 12.340.717,09 € | - 5.223.194,66 € |

Die Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 493.811,12 € gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen auf die geringeren Einnahmen im Bereich der Veräußerung von Grundstücken und den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Die Einzahlungen aus Beiträgen sind zu einem großen Teil Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) oder Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). In Abhängigkeit von den getätigten Grundstücksgeschäften, aber auch entsprechend dem Abschluss von Erschließungsmaßnahmen variieren diese Einzahlungen.

Der Rückgang der Auszahlungen für Baumaßnahmen steht im direkten Zusammenhang mit den Investitionen im Baubereich. Eine Übersicht über die getätigten Baumaßnahmen kann dem Lagebericht entnommen werden. Weiterhin liegen zeitliche Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen von 2022 nach 2023 vor, was zu dieser Entwicklung beiträgt.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 2021 | 2022 | Veränderung |
|---|-----------------------|-----------------------|-------------------------|
| Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehn | 4.000.000,00 € | 3.170.000,00 € | - 830.000,00 € |
| + Aufnahme Krediten zur Liquiditätssicherung | 11.800.000,00 € | 8.800.000,00 € | - 3.000.000,00 € |
| - Tilgung und Gewährung von Darlehn | 1.293.096,80 € | 1.543.911,46 € | 250.814,66 € |
| - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 11.800.000,00 € | 8.800.000,00 € | - 3.000.000,00 € |
| | 2.706.903,20 € | 1.626.088,54 € | - 1.080.814,66 € |

Zu den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zählen die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen, die getätigten investiven Kreditaufnahmen und die Einzahlungen aus der Umschuldung investiver Kredite.

Die Auszahlungen betreffen die Tilgung und Gewährung von Darlehen, die ordentliche Tilgung investiver Kredite und die Auszahlungen durch Umschuldungen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Investitionsdarlehen i.H.v. 3.170.000,00 € aufgenommen (Förderprogramm „Flüchtlingsunterkünfte“). Für die Kredite zur Liquiditätssicherung wird analog der Investitionsdarlehen vorgegangen. Zum Stichtag 31.12.2022 konnten alle Darlehn zur Liquiditätssicherung getilgt werden.

Sonstige Angaben

Gleichstellungsplan

Nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Nach Ablauf ist der Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

| Gegenstand | Vertragspartner | Aufwand / Jahr |
|----------------------------------|--------------------|----------------|
| WAF-OE 170 (Sonderzahlung) | Auto Krause | 5.215,00 € |
| Lesain Volkswagen ID.3 | Volkswagen Leasing | 3.249,96 € |
| Renault Zoe WAF-OE 60 (Batterie) | Renault Bank | 948,00 € |
| WAF OE 44E | Mercedes Leasing | 5.833,68 € |
| Ford Rate | ALD-Autoleasing | 4.334,04 € |
| Canon 810 | BND PARIBAS NDL. | 19.280,80 € |

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Alle geplanten Ausbaubeiträge nach § 8 KAG sowie Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 erhoben (Anlage 6).

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Sämtliche Bürgschaften der Stadt Oelde zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sind als Anlage zum Anhang aufgeführt (Anlage 3).

Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses

Der Rat der Stadt Oelde hat in der Sitzung vom 12. September 2022 festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 gemäß § 116a GO NRW vorliegen und daher beschlossen, keinen Gesamtabchluss aufzustellen.

Angabe der Leistungsbeziehungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche

Zwischen dem städtischen Kernhaushalt und den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen bestehen Leistungsbeziehungen und Erstattungsvereinbarungen, durch welche für die Stadt Oelde Erträge und Aufwendungen anfallen.

Die Stadt Oelde leistet einen Betriebskostenzuschuss an Forum Oelde, durch den Forum Oelde in 2022 einen Ertrag in Höhe von 1.600 T€ erzielte. Im Bereich Citymanagement leistete die Stadt Erstattungen in Höhe von 131 T€ (z.B. für Stadtfest und Winterleuchten). Neben den sonstigen geringfügigen Erstattungen (<3 T€; z.B. für Forumsgutscheine für Dienstjubiläen) wurden für schulische Veranstaltungen Erstattungen in Höhe von 11 T€ an die Stadt geleistet.

Forum Oelde leistete Beihilfe- und Personalkostenerstattungen an die Stadt Oelde für Leistungen der städtischen Mitarbeiter gegenüber Forum. Dadurch erzielte die Stadt Oelde in 2022 einen Ertrag in Höhe von 72 T€. Weiterhin zahlte Forum Oelde neben geringfügigen Erstattungszahlungen (< 10 T€), z.B. für Porto und Kopien (ca. 6 T€) und städtische Abgaben (ca. 14 T€) an die Stadt Oelde.

Die Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) leistet Personal- und Verwaltungskostenerstattungen für Leistungen städtischer Mitarbeiter gegenüber der WBO an die Stadt Oelde. In 2022 betrug der nach Vorsteuerabzug verbleibende Aufwand 519 T€ bzw. 58 T€.

Weitere Erträge entstanden der Stadt Oelde in 2022 durch die Vereinnahmung der von der WBO zu leistenden Steuern und Gebühren in Höhe von insgesamt rund 10 T€. Die WBO stellte der Stadt Oelde in 2022 rd. 18 T€ für die Schwimmbadnutzung, u.a. das Schulschwimmen, in Rechnung. Die von der WBO GmbH aufgenommenen Darlehen sind von der Stadt Oelde verbürgt. Die WBO GmbH leistete hierfür eine Bürgschaftsprovision i.H.v.51 T€.

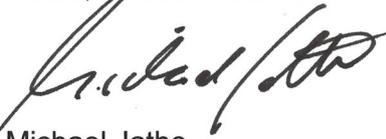
Von Forum Oelde erhielt die WBO für 2022 eine Zahlung für die „Freibadnutzung“ in Höhe von ca. 110 T€.

Anlagen zum Anhang

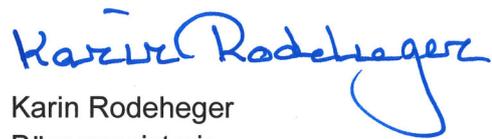
Dem Anhang sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- | | |
|---|----------|
| • Forderungsspiegel | Anlage 1 |
| • Verbindlichkeitspiegel | Anlage 2 |
| • Bürgschaftsspiegel | Anlage 3 |
| • Rückstellungsspiegel | Anlage 4 |
| • Eigenkapitalspiegel | Anlage 5 |
| • Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen | Anlage 6 |
| • Anlagespiegel | Anlage 7 |
| • Aufstellung der Organe und Mitglieder | Anlage 8 |

Aufgestellt:
Oelde, den 03.11.2023


Michael Jathe
Stadtkämmerer

Bestätigt:
Oelde, den 03.11.2023


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

VI. Anlagen**Anlage 1: Forderungsspiegel**

| Art der Forderungen | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag des Vorjahres |
|--|--|----------------------------|------------------|---------------------|------------------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 5.207.532,39 | 4.114.254,39 | 0,00 | 1.093.278,00 | 4.599.847,22 |
| 1.1 Gebühren | 1.415.304,82 | 1.415.304,82 | 0,00 | 0,00 | 1.558.968,40 |
| 1.2 Beiträge | 3.148,01 | 3.148,01 | 0,00 | 0,00 | 4.894,01 |
| 1.3 Steuern | 2.542.692,54 | 2.542.692,54 | 0,00 | 0,00 | 1.440.767,17 |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen | 1.131.868,16 | 38.590,16 | 0,00 | 1.093.278,00 | 1.154.855,79 |
| darin enthalten "Gute Schule 2020" | 1.093.278,00 | 0,00 | 0,00 | 1.093.278,00 | 1.154.855,79 |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 114.518,86 | 114.518,86 | 0,00 | 0,00 | 440.361,85 |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | 449.067,01 | 449.067,01 | 0,00 | 0,00 | 443.740,21 |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich | 171.840,49 | 171.840,49 | 0,00 | 0,00 | 209.650,82 |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | 156,82 | 156,82 | 0,00 | 0,00 | 4.885,73 |
| 2.3 gegen verbundene Unternehmen | 155.476,44 | 155.476,44 | 0,00 | 0,00 | 179.858,70 |
| 2.4 gegen Beteiligungen | 47.000,00 | 47.000,00 | 0,00 | 0,00 | 47.000,00 |
| 2.5 gegen Sondervermögen | 74.593,26 | 74.593,26 | 0,00 | 0,00 | 2.344,96 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 121.474,18 | 121.474,18 | 0,00 | 0,00 | 90.641,37 |
| 4. Summe aller Forderungen | 5.778.073,58 | 4.684.795,58 | 0,00 | 1.093.278,00 | 5.134.228,80 |

Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel

| Art der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag des Vorjahres |
|--|--|----------------------------|----------------------|----------------------|------------------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1 für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 35.814.309,86 | 0,00 | 4.682.950,93 | 31.131.358,93 | 34.220.475,32 |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 von Kreditinstituten | 35.814.309,86 | 0,00 | 4.682.950,93 | 31.131.358,93 | 34.220.475,32 |
| darin enthalten "Gute Schule 2020" | 1.093.278,00 | 0,00 | 0,00 | 1.093.278,00 | 1.160.318,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.246.107,84 | 6.246.107,84 | 0,00 | 0,00 | 2.966.243,93 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 811.956,05 | 811.956,05 | 0,00 | 0,00 | 420.497,09 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 765.487,55 | 765.487,55 | 0,00 | 0,00 | 877.761,76 |
| 8. Erhaltene Anzahlungen | 11.822.592,16 | 1.325.066,86 | 10.497.525,30 | 0,00 | 11.837.564,90 |
| 9. Summe aller Verbindlichkeiten | 55.460.453,46 | 9.148.618,30 | 15.180.476,23 | 31.131.358,93 | 50.322.543,00 |
| Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften*) | 9.118.856,24 | | | | 9.773.602,29 |

Anlage 3: Bürgschaftsspiegel**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaftsverpflichtungen**

| Ifd. Nr. | Darlehensnehmer | Darlehensgläubiger | Stand der Bürgschaftsverpflichtung | |
|---------------|--|---|--------------------------------------|-----------------------------------|
| | | | Zum Ende des Vorjahres 31.12.2021 | zum Ende des Jahres 31.12.2022 |
| 1 | 2 | 3 | 10 | 11 |
| 1 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Sparkasse Münsterland-Ost | 925.649,62 € | 875.911,24 € |
| 2 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank AG, Hamburg | 623.437,72 € | 595.302,87 € |
| 3 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Landesbank Hessen-Thüringen | 485.627,43 € | 440.187,64 € |
| 4 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Hypo Vereinsbank | 5.227.804,04 € | 5.009.581,44 € |
| 5 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Hypo Vereinsbank | - € | - € |
| 6 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Hypo Vereinsbank | 1.845.750,00 € | 1.685.250,00 € |
| 7 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Sparkasse Münsterland-Ost | 81.334,48 € | 56.623,05 € |
| 8 | WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH | Sparkasse Münsterland-Ost | 584.000,00 € | 456.000,00 € |
| Summe: | | | 9.773.603,29 € | 9.118.856,24 € |

Anlage 4: Rückstellungsspiegel

| Bilanzposition | Rückstellungsgrund | Gesamtbetrag | Veränderung im Haushaltsjahr | | | Gesamtbetrag |
|--------------------------------------|---|---------------------------------|------------------------------|---------------------|------------------------|---------------------|
| | | 01.01.2022 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung / Neubildung | 31.12.2022 |
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| Pensionsrückstellungen | Pensionsrückstellungen für Beschäftigte | 15.993.211,00 | 0,00 | 113.762,00 | 1.149.496,00 | 17.028.945,00 |
| | Beihilferückstellungen für Beschäftigte | 4.870.799,00 | 0,00 | 32.659,00 | 316.417,00 | 5.154.557,00 |
| | Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger | 16.116.383,00 | 0,00 | 289.002,00 | 1.120.770,00 | 16.948.151,00 |
| | Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger | 5.277.811,00 | 0,00 | 77.274,00 | 387.776,00 | 5.588.313,00 |
| Instandhaltungsrückstellungen | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Rückstellungen | Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub | 522.928,34 | 522.928,34 | 0,00 | 620.428,97 | 620.428,97 |
| | Rückstellungen für geleistete Überstunden | 830.054,33 | 830.054,33 | 0,00 | 854.712,04 | 854.712,04 |
| | Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit | 58.920,00 | 58.920,00 | 0,00 | 204.345,00 | 204.345,00 |
| | Rückstellungen für Zahlungen an Beamte / tariflich Beschäftigte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Rückstellungen Jubiläumszuwendung | 89.279,36 | 89.279,36 | 0,00 | 83.981,86 | 83.981,86 |
| | Prüfungsgebühren (u.a. GPA) | 99.282,14 | 15.470,00 | 0,00 | 59.000,00 | 142.812,14 |
| | Prozesskostenrückstellungen | 42.217,35 | 5.719,81 | 0,00 | 0,00 | 36.497,54 |
| | Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen | 70.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70.000,00 |
| | Andere Rückstellungen | 2.345.710,91 | 1.583.000,00 | 305.327,41 | 1.562.000,00 | 2.019.383,50 |
| | Steuerrückstellungen für Betriebe gewerblicher Art | 22.121,49 | 2.795,61 | 4.146,49 | 0,00 | 15.179,39 |
| | § 107b BeamtVG | 62.408,00 | 0,00 | 0,00 | 4.593,00 | 67.001,00 |
| | Rückstellungen Kibiz | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen | 41.660,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 41.660,00 |
| | | Summe der Rückstellungen | 46.442.785,92 | 3.108.167,45 | 822.170,90 | 6.363.519,87 |

Anlage 5: Eigenkapitalpiegel

| Bezeichnung | Bestand zum 31.12. des Vorjahres | Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses | Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr | Veränderungen der Sonderrücklage | Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss der Ergebnisverwendung | Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres |
|--|--|--|---|--|---|--|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 71.286.207,25 € | 500.000,00 € | 342.118,21 € | - € | | 71.444.089,04 € |
| 1.2 Sonderrücklagen | - € | - € | | - € | | - € |
| 1.3 Ausgleichsrücklagen | 17.486.683,43 € | 1.621.606,53 € | | | | 19.108.289,96 € |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 2.121.606,53 € | - 2.121.606,53 € | | | 4.112.930,82 € | 4.112.930,82 € |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | - € | - € | | | | - € |
| 1.5 (Gegenposten zu Aktiva) | | | | | | |
| Summe Eigenkapital | 90.894.497,21 € | 0,00 € | | | | 94.665.309,82 € |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | - € | - € | | | | - € |
| 4 | | | | | | |

Nachrichtlich: Ergebnisverwendung der Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

| | 3. Vorjahr | Vorvorjahr | Vorjahr | Saldo |
|----------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Allgemeiner Rücklage (+/-) | - € | 1.000.000,00 € | 500.000,00 € | 1.500.000,00 € |
| Ausgleichsrücklage | 1.370.207,49 € | 3.316.475,94 € | 1.621.606,53 € | 6.308.289,96 € |
| Summe | 1.370.207,49 € | 4.316.475,94 € | 2.121.606,53 € | 7.808.289,96 € |

Anlage 6: Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

| Maßnahmen-Nr. | Maßnahmen nach KAG/BauGB | derzeitiger Stand der Maßnahme | voraussichtliche Abrechnung der Maßnahme | Einnahmeerwartung |
|---------------|---|---|---|--|
| 1 | BPlan Nr. 77 „Gewerbegebiet Am Sudbergweg“ | Erschließung 2002/2003 2012: Endausbau Stichweg „Von-Büren-Allee“ (bei Red Bowl/OPUS) 2014: Zufahrt zur Firma Hammelmann 2015: Endausbau „Heinrich-Hertz-Straße“ tlw. und „Carl-Zeiss-Straße“ ganz 2017: Endausbau Stichstraße „Von-Büren-Allee“ (bei Metall Creativ) | Ablösung der Beiträge seit 2004 ff. je nach Verkauf der Grundstücke | 2023: 38.450 € (Erschließungsbeitrag) 2024: 38.450 € (Erschließungsbeitrag) 2025 - 2026: 0 € (Erschließungsbeitrag) 2023: 63.150 € (Kanalanschlussbeitrag) 2024: 63.150 € (Kanalanschlussbeitrag) 2025 - 2026: 0 € (Kanalanschlussbeitrag) 2023: 8.600 € (Kostenerstattung) 2024: 8.600 € (Kostenerstattung) 2025 - 2026: 0 € (Kostenerstattung) |
| 2 | BPlan Nr. 114 „Westlich Zur Polterkuhle“ | Erschließung 2013 2020: Endausbau erledigt | Ablösung der Beiträge seit 2013 ff. je nach Verkauf der Grundstücke, 1 Restgrundstück | 2023: 0 € 2024: 15.000 € (Erschließungsbeitrag) 5.500 € (Kanalanschlussbeitrag) 1.000 € (Kostenerstattung) 2025 - 2026: 0 € |

Anlage 7: Anlagenspiegel

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Abschreibungen und Zuschreibungen | | | | Buchwert | | | |
|-------|--|-------------------------|------------------------|------------------------------|-------------------------------------|--|---------------------------------|---------------------------------|---|--|--|----------------------------------|
| | Stand am 01.01. des Haushaltsjahres | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres | Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr | Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres | Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres | Buchwert am 31.12. des Vorjahres |
| 1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.774.913,70 € | 79.918,28 € | - € | 101.160,12 € | 2.955.992,10 € | 1.253.898,34 € | 209.889,79 € | - € | 1.463.788,13 € | 1.492.203,97 € | 1.521.015,36 € |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.774.913,70 € | 79.918,28 € | - € | 101.160,12 € | 2.955.992,10 € | 1.253.898,34 € | 209.889,79 € | - € | 1.463.788,13 € | 1.492.203,97 € | 1.521.015,36 € |
| 1.2 | gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensg. | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € | - € |
| 2 | Sachanlagen | 334.819.697,28 € | 13.268.592,89 € | - 2.857.928,15 € | - 104.307,78 € | 345.126.044,04 € | 100.718.869,03 € | 7.553.055,02 € | - € | 108.059.024,22 € | 237.067.019,82 € | 234.100.828,25 € |
| 2.1 | Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | 36.297.339,57 € | 201.880,83 € | - 2.092.386,03 € | 2.444.443,62 € | 36.851.217,98 € | 2.603.336,82 € | 251.928,18 € | - € | 2.855.262,00 € | 33.996.015,99 € | 33.694.002,75 € |
| 2.1.1 | Grünflächen | 22.870.817,31 € | 133.849,41 € | - 181.739,22 € | 2.444.286,38 € | 25.287.217,88 € | 2.603.336,82 € | 251.928,18 € | - € | 2.855.262,00 € | 22.411.951,88 € | 20.267.480,49 € |
| 2.1.2 | Ackerland | 11.246.340,86 € | 58.657,71 € | - 1.747.571,08 € | 157,24 € | 9.557.584,73 € | - € | - € | - € | - € | 9.557.584,73 € | 11.246.340,86 € |
| 2.1.3 | Wald, Forsten | 440.202,77 € | - € | - € | - € | 440.202,77 € | - € | - € | - € | - € | 440.202,77 € | 440.202,77 € |
| 2.1.4 | Sonstige unbebaute Grundstücke | 1.739.978,63 € | 9.373,71 € | - 163.075,73 € | - € | 1.586.276,61 € | - € | - € | - € | - € | 1.586.276,61 € | 1.739.978,63 € |
| 2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 101.663.667,77 € | 2.069.929,02 € | - € | 1.210.153,39 € | 104.943.340,18 € | 24.519.788,58 € | 2.122.028,19 € | - € | 26.641.814,77 € | 78.301.525,41 € | 77.143.869,19 € |
| 2.2.1 | Kinderheimrichtungen | 1.639.763,74 € | 156.477,66 € | - € | - € | 1.792.241,40 € | 229.937,38 € | 24.411,03 € | - € | 254.348,41 € | 1.537.892,99 € | 1.405.826,36 € |
| 2.2.2 | Schulen | 55.319.248,36 € | 723.249,23 € | - € | 960.153,39 € | 57.002.650,98 € | 13.827.612,85 € | 1.122.803,76 € | - € | 14.950.416,61 € | 42.052.234,37 € | 41.491.635,51 € |
| 2.2.3 | Wohnbauten | 6.655.885,23 € | 1.189.802,13 € | - € | 250.000,00 € | 8.095.687,36 € | 2.230.397,43 € | 226.958,41 € | - € | 2.457.355,84 € | 5.638.331,52 € | 4.425.487,80 € |
| 2.2.4 | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 38.052.760,44 € | € | - € | € | 38.052.760,44 € | 8.231.840,92 € | 747.852,99 € | - € | 8.979.693,91 € | 29.073.066,53 € | 29.820.919,52 € |
| 2.3 | Infrastrukturvermögen | 163.430.643,10 € | 307.556,23 € | - 549.983,59 € | 2.151.796,37 € | 163.340.011,11 € | 60.771.110,99 € | 3.461.630,55 € | - € | 64.232.741,54 € | 101.107.269,57 € | 102.859.532,11 € |
| 2.3.1 | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 17.576.657,88 € | 197.201,19 € | - 549.983,59 € | 734,50 € | 17.224.609,98 € | - € | - € | - € | - € | 17.224.609,98 € | 17.576.657,88 € |
| 2.3.2 | Brücken und Tunnel | 1.898.287,51 € | 583,10 € | - € | - € | 1.898.870,61 € | 599.834,54 € | 40.650,97 € | - € | 640.485,51 € | 1.258.385,10 € | 1.298.452,97 € |
| 2.3.4 | Erwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 74.137.765,58 € | 25.079,65 € | - € | 1.934.636,16 € | 76.097.481,39 € | 22.580.588,92 € | 1.553.599,22 € | - € | 24.114.188,14 € | 51.983.293,25 € | 51.577.176,66 € |
| 2.3.5 | Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung | 68.627.334,79 € | 53.506,59 € | - € | 165.740,26 € | 68.846.581,64 € | 37.182.002,98 € | 1.831.141,61 € | - € | 39.013.144,59 € | 29.833.437,05 € | 31.445.331,81 € |
| 2.3.6 | Sonstige Bauten/Aufbauten des Infrastrukturvermögens | 1.190.597,34 € | 31.185,70 € | - € | 50.684,45 € | 1.272.467,49 € | 428.684,55 € | 36.238,75 € | - € | 464.923,30 € | 807.544,19 € | 761.912,79 € |
| 2.4 | Bauten auf fremdem Grund und Boden | 4.704.327,89 € | 9.000,00 € | - € | - € | 4.713.327,89 € | 2.154.553,91 € | 194.071,27 € | - € | 2.348.625,18 € | 2.364.702,71 € | 2.549.773,98 € |
| 2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 3,00 € | - € | - € | - € | 3,00 € | - € | - € | - € | - € | 3,00 € | 3,00 € |
| 2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 13.239.993,84 € | 1.337.164,59 € | - 214.973,28 € | 424.858,84 € | 14.787.043,99 € | 5.597.070,43 € | 952.199,14 € | - € | 6.336.369,74 € | 8.450.674,25 € | 7.642.923,41 € |
| 2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattungen | 7.708.490,74 € | 688.333,29 € | - € | 33.387,03 € | 8.430.211,06 € | 5.073.008,30 € | 571.202,69 € | - € | 5.644.210,99 € | 2.786.000,07 € | 2.635.482,44 € |
| 2.8 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 7.775.241,37 € | 8.655.118,73 € | - 585,25 € | 6.368.946,03 € | 10.050.828,82 € | - € | - € | - € | - € | 10.050.828,82 € | 7.775.241,37 € |
| 3 | Finanzanlagen | 24.670.497,89 € | 253.292,02 € | - € | - € | 24.923.789,91 € | 9.361.440,29 € | - € | - € | 9.361.440,29 € | 15.562.349,62 € | 15.308.057,60 € |
| 3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 12.709.833,00 € | - € | - € | - € | 12.709.833,00 € | 1.740.000,00 € | - € | - € | 1.740.000,00 € | 10.969.833,00 € | 10.969.833,00 € |
| 3.2 | Beteiligungen | 58.466,74 € | 1.000,00 € | - € | - € | 59.466,74 € | - € | - € | - € | - € | 59.466,74 € | 58.466,74 € |
| 3.3 | Sondervermögen | 9.664.423,93 € | 15.689,17 € | - € | - € | 9.680.113,10 € | 7.568.301,50 € | - € | - € | 7.568.301,50 € | 2.093.711,60 € | 2.078.122,43 € |
| 3.4 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.389.052,59 € | 132.395,56 € | - € | - € | 1.521.448,15 € | 35.138,79 € | - € | - € | 35.138,79 € | 1.486.309,36 € | 1.353.913,80 € |
| 3.5 | Ausleihungen | 848.721,63 € | 104.307,29 € | - € | - € | 953.028,92 € | - € | - € | - € | - € | 953.028,92 € | 848.721,63 € |
| 3.5.2 | Ausleihungen an Beteiligungen | 13.194,00 € | 34.786,00 € | - € | - € | 47.980,00 € | - € | - € | - € | - € | 47.980,00 € | 13.194,00 € |
| 3.5.4 | Sonstige Ausleihungen | 835.527,63 € | 69.521,29 € | - € | - € | 905.048,92 € | - € | - € | - € | - € | 905.048,92 € | 835.527,63 € |
| 4.99 | GWG | 510.887,74 € | 932.070,13 € | - 935.217,79 € | 3.147,66 € | 510.887,74 € | 510.887,74 € | 935.217,79 € | - € | 510.887,74 € | - € | - € |
| | Gesamt | 362.775.986,61 € | 14.533.863,12 € | - 3.793.145,94 € | 0,00 € | 373.516.713,79 € | 111.845.095,40 € | 8.698.162,60 € | - € | 119.398.140,38 € | 254.121.573,41 € | 250.930.901,21 € |

Anlage 11: Organe und Mitgliedschaften

| Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen | Organ | Funktion | Zeitpunkt / Zeitraum |
|---|--|--------------------------|----------------------|
| Rodeheger, Karin | Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Geisterfeld 6 59329 Wadersloh | Sparkasse Münsterland-Ost, Verwaltungsrat | Mitglied | |
| | Sparkasse Münsterland-Ost, Beirat | Mitglied | |
| Bürgermeisterin der Stadt Oelde seit 01.11.2020 | Kulturstiftung Sparkasse Münsterland-Ost, Kuratorium | Mitglied | |
| | Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Münsterland e.V., Mitgliederversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat | Aufsichtsratsvorsitzende | ab dem 01.11.2020 |
| | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat | Aufsichtsratsvorsitzende | ab dem 01.11.2020 |
| | Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Wasserversorgung Beckum GmbH, Aufsichtsrat | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Aufsichtsrat | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Aufsichtsrat | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Aufsichtsrat | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Wasserverband Aabach-Talsperre, Verbandsversammlung | Mitglied | |
| | Gemeindeversicherungsverband (GWW), Regionalbeirat Münster | Mitglied | |
| | Initiativkreis Wirtschaft Oelde | Mitglied | |
| | Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. | Ortsverbandsvorsitzende | |
| | Marienthospital Oelde, Kuratorium | Vorsitz | |
| | Gemeinschaftsstiftung DRK-Oelde, Kuratorium | Mitglied | |
| | Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat | Mitglied | |
| | Vereinigte Gas- und Wasserversorgung Rheda-Wiedenbrück GmbH, Beirat | Mitglied | |
| | Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Warendorf, Lenkungsreis | Mitglied | |
| | Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH, Verwaltungsrat | Mitglied | ab dem 01.07.2021 |
| | Kreisweiter Planungs- und Lenkungsausschuss Glasfaser | Mitglied | |
| | Akademische Gesellschaft Lippstadt (AGL), Vorstand | Mitglied | |
| | Touristische Arbeitsgemeinschaft „Parklandschaft Kreis Warendorf“ | stellv. Mitglied | |
| | Kulturrat Münsterland | stellv. Mitglied | |
| | St.-Elisabeth-Hospital Gütersloh, Verwaltungsrat | Mitglied | bis zum 30.06.2022 |
| | Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen gGmbH (KHO gGmbH), Verwaltungsrat | Mitglied | ab dem 01.07.2022 |

**STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2022**

SEITE: 36

| Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen | Organ | Funktion | Zeitpunkt / Zeitraum |
|---|--|---|--|
| Jathe, Michael Von-Brachum-Straße 26 59302 Oelde | Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung | stellv. Mitglied stellv. Mitglied | |
| Erster Beigeordneter und Kämmerer (seit 01.01.2015) der Stadt Oelde Leson, André Velsen 3a 48231 Warendorf Technischer Beigeordneter (seit 01.01.2019) der Stadt Oelde | Bauverein Oelde GmbH, Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Gesellschafterversammlung Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung | stellv. Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied Mitglied (Erschwerer, Verwaltung) stellv. Mitglied Mitglied stellv. Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied | ab dem 03.05.2021 |
| Austrup, Norbert Ostarpstr. 20 59302 Oelde Ratsmitglied selbstständiger Landwirt Mitglied im Landwirtschaftlichen Ortsverein und Reitverein Oelde | | | |
| Berkenkötter, Achim Wilhelm-Cordes-Str. 30 59302 Oelde Ratsmitglied Bundesministerium des Inneren Polizeivollzugsbeamter Branche: Bundespolizei | | | |
| Bovekamp, Wolfgang Helmut-Rahn-Straße 4 59302 Oelde Fraktionsloses Ratsmitglied seit 01.04.2022 Pensionär Reisegemeinschaft Pfr. Wolfgang Bovekamp | RWE AG, Hauptversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat | stellv. Mitglied stellv. Mitglied Mitglied Mitglied stellv. Mitglied | bis zum 20.06.2022 bis zum 20.06.2022 bis zum 20.06.2022 bis zum 20.06.2022 bis zum 20.06.2022 |

| Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen | Organ | Funktion | Zeitpunkt / Zeitraum |
|--|--|--|---|
| Brinkmann, Antonius Sudbergweg 13 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Selbstständig Friedhofsgärtnerei Antonius Brinkmann | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Brinkmann, Sebastian-Josef Im Bulte 12 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.09.2021 Privatkundenberater Sparkasse Münsterland-Ost | | | |
| Brede, Silvia Mörkestraße 5 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2022 Angestellte Fachbereich Kultur bei der Stadt Beckum | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 19.12.2022 |
| Diekmann, Nadine Auf der Brede 22 59302 Oelde Ratsmitglied Schulsozialarbeiterin für den Caritasverband Gütersloh Branche: Soziale Arbeit | Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Drinkuth, André Bernhard-Klockenbusch-Straße 10 59302 Oelde Ratsmitglied Kaufmännischer Angestellter Fa. Haver & Boecker Branche: Metall/Maschinenbau Beisitzer MIT Oelde | Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat | stellv. Mitglied Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 |

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2022

SEITE: 38

| Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen | Organ | Funktion | Zeitpunkt / Zeitraum |
|---|---|--|--|
| Geiger, Andrea Von-Manger-Straße 5 59302 Oelde | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | 1. stellv. Bürgermeisterin stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 |
| Ratsmitglied seit 01.11.2020 Erste Stellvertretende Bürgermeisterin seit 01.11.2020 Selbstständig Kosmetikstudio MBR-Studio Kreistagsmitglied | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | stellv. Mitglied | ab dem 19.12.2022 |
| Auf dem Borgkamp 47 59302 Oelde Ratsmitglied seit 15.12.2022 Pensionär | Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung | Mitglied stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Hagemeier, Daniel Prozessionsweg 15 59302 Oelde Ratsmitglied Abgeordneter des Landtages Nordrhein-Westfalen | Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Hellweg, Peter Geiststraße 42 59302 Oelde Ratsmitglied Raumausstatter selbstständig Raumräume Hellweg 1. Vorsitzender der CDU Oelde Stellvertretender Vorsitzender CDU Stadtverband | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 12.09.2022 |
| Horstmann, Kerstin Stifterstraße 22 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.01.2022 | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 12.09.2022 |

**STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2022**

SEITE: 40

| Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen | Organ | Funktion | Zeitpunkt / Zeitraum |
|--|--|--|--|
| Kohaus, Bonito Münsterstraße 2 59302 Oelde Ratsmitglied bis zum 15.12.2022 Kaufmännischer Angestellter Fahl Fenster-Türen-Schließungssystem Branche: Handwerk | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | stellv. Mitglied | bis zum 15.12.2022 |
| Krause, Hiltrud Lange Wende 19 59302 Oelde Ratsmitglied Monitor für klinische Prüfungen Fresenius Medical Care Deutschland GmbH Branche: Medizinische Dienstleistung | | | |
| Leifeld, Dirk Stromberger Schweiz 5 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Freiberuflich tätiger naturschutzfachlicher Gutachter Branche: Landschaftsökologie | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung | stellv. Mitglied Mitglied | ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 |
| Lilje, Sven Wibberich 1 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 Verkaufsleiter bei Dekra Automobil Branche: Automobil | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung | stellv. Mitglied Mitglied | ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 |
| Lücke, Ludger Ambrosiusstraße 12 59302 Oelde Ratsmitglied Schlosser, Schweißer bei Haver & Boecker bis 30.11.2020 Branche: Maschinenbau Ab dem 01.12.2020 Rentner | Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat | stellv. Mitglied Mitglied stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 ab dem 20.06.2022 |

| Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen | Organ | Funktion | Zeitpunkt / Zeitraum |
|--|--|------------------|----------------------|
| Lütke-Dörhoff, Leo Haus-Geist-Weg 2 59302 Oelde Ratsmitglied bis zum 31.10.2022 Auszubildender bei B&S GmbH Branche: Versicherungen | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied | bis zum 31.10.2022 |
| Meinders-Koeper, Elisabeth Kantstraße 38 59302 Oelde | | | |
| Ratsmitglied seit 01.11.2020 Lohn- und Finanzbuchhalterin bei der Caro Spezialfutter GmbH Branche: Futtermittel | | | |
| Ossenbrink, Ralf (sachkundiger Bürger) Frachtstraße 15 33602 Bielefeld | Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat | Mitglied | |
| Sachkundiger Bürger Poch, Michael | Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung | stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Stromberger Straße 38 59302 Oelde | Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung | stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Ratsmitglied seit 01.11.2020 Tätig im Technischen Vertrieb der Siemens Gas and Power GmbH Branche: Energie | Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | stellv. Mitglied | ab dem 19.12.2022 |
| Poppenberg, Bernhard | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Batenhorster Straße 5 59302 Oelde | Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung | stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| | Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Ratsmitglied seit 01.11.2020 selbstständiger Landwirt Mitglied in der Jagdgenossenschaft Stromberg III | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2022

SEITE: 42

| Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen | Organ | Funktion | Zeitpunkt / Zeitraum |
|---|---|--|--|
| <p>Reckmann, Ludger</p> <p>Lange Wende 8 59302 Oelde</p> <p>Ratsmitglied seit 01.11.2020 Freiberuflich tätiger Prozess- und Innovationsberater Branche: Unternehmensberatung Mitgesellschafter der Dienstleistung Gesundheit Fitness mit Konzept Mitglied des Initiativkreis Wirtschaft Oelde</p> | <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung</p> | <p>stellv. Mitglied Mitglied</p> | <p>bis zum 19.12.2022 ab dem 19.12.2022</p> |
| <p>Retzlaff, Thorsten</p> <p>Anton-Mormann-Straße 6 59302 Oelde</p> <p>Ratsmitglied seit 01.11.2020 Selbstständig Handelsvertreter § 84 HGB Bausparkasse Schwäbisch Hall Vorstandsvorsitzender TC Sünninghausen</p> | <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung RWE AG, Hauptversammlung</p> | <p>stellv. Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied</p> | <p>ab dem 01.11.2020 ab dem 20.06.2022 ab dem 20.06.2022</p> |
| <p>Ringhoff, Niklas</p> <p>Herzebrocker Straße 6 59302 Oelde</p> <p>Ratsmitglied seit 01.11.2020 Selbstständig Josef Ringhoff GmbH Branche: Fleisch- und Wurstproduktion</p> | <p>Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung</p> | <p>Mitglied</p> | <p>ab dem 01.11.2020</p> |
| <p>Rodriguez Ramos, Juan-Francisco</p> <p>Ferdinand-Krüger-Straße 9a 59302 Oelde</p> <p>Ratsmitglied Vertriebsingenieur bei Trützschler Nonwovens GmbH Branche: Maschinenbau</p> | <p>Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat</p> | <p>stellv. Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied Mitglied</p> | <p>ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020</p> |

| Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen | Organ | Funktion | Zeitpunkt / Zeitraum |
|---|---|------------------------------|--|
| Rumpold, Frank Bismarckstraße 16 59302 Oelde | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Ratsmitglied seit 01.11.2020 päd. Fachdienstleitung für Flexible Erziehungshilfe Innosozial GmbH Branche: Sozial- und Gesundheitswesen | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Schwieder, Uli Müselerstraße 16 59302 Oelde | AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Ratsmitglied seit 01.11.2020 Lehrer am Einstein-Gymnasium, Rheda Arbeitgeber Bezirksregierung Detmold | | | |
| Scuderi, Pia Auf der Brede 20 59302 Oelde | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Ratsmitglied seit 01.11.2020 Exportkauffrau bei Pollmann Elektrotechnik Branche: Elektrotechnik | | | |
| Seifert, Oliver Schubertstraße 8 59302 Oelde | Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V., Beirat | Mitglied Mitglied | ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 |
| Sachkundiger Bürger Siebert, Christoffer | Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung | stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Joseph-Cardijn-Str. 14 59302 Oelde | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Aufsichtsrat | Mitglied Mitglied | ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 |
| Ratsmitglied Selbstständiger Unternehmensberater Patzenhaus GmbH, Münster | Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GFW), Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Sonneborn, Peter | Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung | stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Zum Helbrink 13 59302 Oelde | Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | stellv. Mitglied Mitglied | ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 |
| Ratsmitglied Landwirt | Wasserversorgung Beckum GmbH, Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |

STADT OELDE
JAHRESABSCHLUSS 2022

SEITE: 44

| Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen | Organ | Funktion | Zeitpunkt / Zeitraum |
|---|---|--|--|
| Steuer, Manuela Paula-Schwichtenhövel-Straße 21 59302 Oelde | RWE AG, Hauptversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat | Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied | ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 ab dem 20.06.2022 ab dem 20.06.2022 |
| Ratsmitglied seit 01.11.2020 Selbstständige Ingenieurdienstleisterin CAD Plan, Oelde | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied stellv. Mitglied | |
| Westbrock, Markus Im Ketzell 24 59302 Oelde | | | |
| Ratsmitglied Selbstständiger Handelsvertreter Signal Iduna Gruppe Vertrieb von Versicherungsleistungen Vorstandsmitglied FDP Oelde | | | |
| Westerwalbesloh, Florian Kreuzstraße 13 59302 Oelde | Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde, Verbandversammlung AUREA - Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH, Aufsichtsrat | Mitglied stellv. Mitglied Mitglied | ab dem 01.11.2020 ab dem 01.11.2020 |
| Ratsmitglied Kreistagsmitglied Geschäftsführer des SPD-Landesverband NRW Branche: Politik Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband (Kreistag) Kassierer der Arbeiterwohlfahrt Oelde Stellv. Vorsitzender Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Warendorf | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat | Mitglied stellv. Mitglied | |
| Wiemeyer, Anne Geiststraße 44 59302 Oelde | Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW), Gesellschafterversammlung Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandversammlung | stellv. Mitglied stellv. Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Ratsmitglied seit 01.11.2020 Freiberufliche Organisationsberaterin für Bürodienstleisterin ORGA plus Oelde Branche: Unternehmensberatung Vorstand der Jugendstiftung St. Johannes Oelde Mitglied im Kirchenvorstand St. Johannes Oelde | | | |

| Name, Vorname, Adresse, Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen | Organ | Funktion | Zeitpunkt / Zeitraum |
|---|--|--|----------------------|
| Wiesch, Ludger Im Vogeldreisich 17 59302 Oelde Ratsmitglied seit 01.11.2020 nicht berufstätig Genosse der Volksbank Vorstand The Maltdreamer | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied | ab dem 01.11.2020 |
| Zummersch, Michael Meienbrockstr. 27 59302 Oelde Ratsmitglied Palliativ Care Fachkraft beim Verein katholischer Altenhilfeeinrichtungen Branche: Gesundheitswesen Stellv. Schriftführer Spielmannszug Edelweiß Oelde e.V. | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | Mitglied | |
| Zurbrüggen, Arno Mühlenweg 1 59302 Oelde Ratsmitglied Controller bei den v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel 1. Vorsitzender Förderverein Schwimmen Oelde e.V. | Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Aufsichtsrat Sparkasse Münsterland-Ost, Zweckverbandsversammlung Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO), Gesellschafterversammlung | stellv. Mitglied Mitglied Mitglied | |

Lagebericht

Lagebericht

zum Jahresabschluss der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2022

1. Einleitung

Nach § 38 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In der Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Verlauf des Jahres 2022

2.1 Haushaltverlauf und Pandemiefolgeabschätzung

Aufgrund des guten Impffortschritts und der insgesamt weiterhin überwiegend milden Krankheitsverläufe gilt zu Ende 2022 die Corona-Pandemie auch in Oelde als weitgehend überwunden. Der Jahresabschluss 2022 belegt erneut, dass die Stadt Oelde in der Gesamtbetrachtung ohne nennenswerte haushaltswirtschaftliche Negativlangzeitfolgen durch die Corona-Pandemie der Jahre 2020 bis 2022 gekommen ist. Die corona-bedingten kommunalen Mindereinnahmen - insbesondere Gewerbesteuereintrübe - sind nicht in dem Umfang eingetreten, wie unmittelbar zu Beginn der Pandemie und auch noch bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 zunächst zu befürchten war. Gerade das Haushaltsjahr 2022 mit seinem insgesamt herausragend hohen Gewerbesteuerertrag belegt, dass für die überwiegende Anzahl der örtlichen Betriebe die pandemiebedingten Gewinneintrübe doch nicht so stark waren, wie zunächst angesichts der von den Betrieben veranlassten Herabsenkung der Gewerbesteuervorauszahlungen zu befürchten war. 2022 war geprägt von hohen Gewerbesteuernachzahlungen aus den Steuerschlussveranlagungen der Wirtschaftsjahre 2020 und 2021. Insgesamt konnte daher im Zeitvergleich der höchste Gewerbesteuerertrag der vergangenen Jahrzehnte erzielt werden: Ein Mehrertrag von 8,748 Mio.€ über dem Haushaltsansatz von 22,3 Mio.€ hinaus führte zum Gesamtertrag von 31,048 Mio.€. Davon entfallen rund 23,4 Mio.€ auf VZ für das Veranlagungsjahr 2022, der Rest von rund 7,6 Mio.€

entstand als Gewerbesteuernachzahlungen aufgrund der endgültigen Schlussabrechnung vergangener Wirtschaftsjahre. Die Stadt Oelde profitierte in 2022 von diesem Nachzahlungseinmaleffekt, der sich aber in den Folgejahren so nicht wiederholen wird.

Gleichzeitig konnten die Corona-bedingten Mehrbelastungen – insbesondere Personalmehrbedarfe im Fachdienst Ordnungswesen für die Erfassung, Meldung und Überwachung infizierter Personen und deren Quarantäne - durch Rückgang der Fallzahlen und Aufhebung gesetzlicher, infektionsschutzbedingter Anordnungen und Beschränkungen im Jahr 2022 zurückgeführt werden.

Während insgesamt noch bei Aufstellung des Haushaltsplanes von einem als außerordentlicher Ertrag / Bilanzierungshilfe auszusondernder „Corona-Belastungsschaden“ gemäß NKF-CIG – nachfolgend ab 2022: NKF-CUIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen; NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) in Höhe von 1,958 Mio. € per anno ausgegangen wurde, führt die Jahresrechnung 2022 nun zu einer deutlichen Reduzierung des auszuweisenden Postens auf „nur“ noch 180.543,19 €. Dabei handelt es sich ausschließlich um Positionen zur Deckung der ungedeckten Mehrbelastungen als Folge des Ukraine-Konfliktes und der daraus resultierenden Schutzsuchendenwelle und der parallel aufgetretenen Energieversorgungskrise. Eine gesonderte Berechnung zum Thema Corona ist mangels in 2022 angefallener Belastungen nicht (mehr) erfolgt.

Diese verbleibende Summe, welche unter Position 0.1. auf der Aktivseite der Schlussbilanz ausgewiesen wird, soll nach derzeitiger Planung gemäß den gesetzlichen Optionen aus §§ 5, 6 CUIG in einer Summe im Jahr 2026 durch Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage aufgelöst werden. Dies wird angesichts der Betragshöhe ohne Gefährdung der haushaltsrechtlichen Handlungsfähigkeit der Stadt möglich sein und sichert damit das anzustrebende Prinzip der Generationengerechtigkeit des kommunalen Haushaltswesens.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 277.011 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um 10.837 T€ gestiegen. Das Gesamtvermögen besteht überwiegend aus dem Anlagevermögen, welches einen Wert in Höhe von insgesamt 254.122 T€ ausweist. Dies entspricht einen Anteil von 91,7 % der Bilanzsumme. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung liegt eine hohe Anlagenintensität vor. Das Anlagevermögen teilt sich auf in Sachanlagen (237.067.019,82 €), in Finanzanlagen (15.562.349,62 €) sowie in immaterielle Vermögensgegenstände (1.492.203,97 €).

Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen mit 101.107 T€ den größten Posten dar. Hier entfällt ein Anteil von rd. 81 % auf die Kanäle (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) und Straßen. Der größte Anteil an den Finanzanlagen bildet der Anteil der Stadt Oelde an der WBO GmbH mit 10.970 T€. Das entspricht einem prozentualen Anteil an dem gesamten Finanzanlagevolumen von rd. 71,6 %.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel (Anlage 7 zum Anhang) zu entnehmen.

2.3 Kapital- und Schuldenlage

In der Bilanz zum 31.12.2022 ist das Eigenkapital mit insgesamt 94.665.309,82 € ausgewiesen. Es setzt sich zusammen aus der Ausgleichsrücklage (19.108.289,96 €), der Allgemeinen Rücklage (71.444.089,04 €) und dem Jahresüberschuss des Jahres 2022 (4.112.930,82 €). Im Haushaltsplan 2023 wird mit durchgängig negativen Jahresergebnissen der Haushaltsjahre 2023 bis 2026 geplant, sodass die Stärkung des Eigenkapitals durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2022 zum Ausgleich möglicherweise entstehender Jahresfehlbeträge besonders wichtig ist.

Die Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz die erhaltenen, investitionsbezogenen Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab. Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagegut ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten machen einen Anteil von rd. 27,73 % der Bilanzsumme aus.

Der Schuldenstand gegenüber den Kreditinstituten zum 31.12.2022 entwickelte sich wie folgt:

| | | |
|---|-----------------------|----------------|
| • | Ordentliche Tilgung: | 1.509.125,46 € |
| • | Sondertilgung: | 0,00 € |
| • | Neue Kreditaufnahme: | 3.170.000,00 € |
| • | Nettoneuverschuldung: | 1.593.834,54 € |

Der für das Haushaltsjahr 2022 geplante Kreditrahmen in Höhe von 35.652.942,00 € wurde nur teilweise in Anspruch genommen. Insbesondere geplante Investitionsauszahlungen wurden geringer als erwartet getätigt, da sich verschiedene Baumaßnahme zeitlich verschoben haben. Somit werden sich einige Investitionsauszahlungen in die nachfolgenden Haushaltsjahre verschieben. Zur Finanzierung der Investitionen wurde im Jahr 2022 die Aufnahme von zwei Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 3,17 Mio.€ (Förderprogramm NRW.Bank Flüchtlingsunterkünfte) erforderlich. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Stadt Oelde zum 31.12.2022 betragen 35.814.309,86 €.

Um die Kommunen in NRW bei der Finanzierung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen, stellt das Land über die NRW.Bank den nordrhein-westfälischen Kommunen durch das Programm „Flüchtlingsunterkünfte“ Investitionskredite zur Verfügung. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen in den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften. Die Stadt Oelde hat im Rahmen dieses Programms in 2022 zwei Investitionskredite in einem Gesamtumfang von 3,17 Mio. € in Anspruch genommen. Die Laufzeit der Kredite beträgt jeweils 10 Jahre zu einem Zinssatz von 0,00% Zinsen. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

| AKTIVA* (Vermögensstruktur) | in Euro |
|--|-----------------------|
| 0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 180.543,19 |
| 1. Anlagevermögen | 254.121.573,41 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.492.203,97 |
| 1.2 Sachanlagen | 237.067.019,82 |
| 1.3 Finanzanlagen | 15.562.349,62 |
| 2. Umlaufvermögen | 18.334.315,28 |
| 2.1 Vorräte | 5.586.995,23 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 5.778.073,58 |
| 2.4 Liquide Mittel | 6.969.246,47 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 4.374.316,04 |
| Bilanzsumme: | 277.010.747,92 |

| PASSIVA* (Finanzierung des gemeindlichen Vermögens) | in Euro |
|--|-----------------------|
| 1. Eigenkapital | 94.665.309,82 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 71.444.089,04 |
| 1.2 Ausgleichsrücklage | 19.108.289,96 |
| 1.3 Jahresüberschuss | 4.112.930,82 |
| 2. Sonderposten | 76.812.678,17 |
| 2.1 Sonderposten für Zuwendungen | 49.488.655,15 |
| 2.2 Sonderposten für Beiträge | 24.789.733,41 |
| 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 2.534.289,61 |
| 3. Rückstellungen | 48.875.967,44 |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | 44.719.966,00 |
| 3.2 Instandhaltungsrückstellungen | 0,00 |
| 3.3 Sonstige Rückstellungen | 4.156.001,44 |
| 4. Verbindlichkeiten | 55.460.453,46 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 1.196.339,03 |
| Bilanzsumme: | 277.010.747,92 |

**verkürzte Darstellung*

2.4 Ertragslage

Der Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzplan. In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 dargestellt:

| | Ansatz 2022 | Ist 2022 | Veränderung |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|
| Steuern und ähnliche Erträge | 49.422.900,00 € | 58.774.704,47 € | 9.351.804,47 € |
| + Zuwendungen und allg. Umlagen | 12.843.327,00 € | 15.978.249,47 € | 3.134.922,47 € |
| + Sonstige Transfererträge | 356.600,00 € | 520.263,85 € | 163.663,85 € |
| + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | 16.749.574,00 € | 18.033.382,95 € | 1.283.808,95 € |
| + Privatrechtl. Leistungsentgelte | 3.256.300,00 € | 1.073.188,71 € | - 2.183.111,29 € |
| + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.593.100,00 € | 2.244.054,81 € | - 349.045,19 € |
| + Sonstige ordentliche Erträge | 2.465.197,00 € | 2.495.495,43 € | 30.298,43 € |
| + Aktivierte Eigenleistungen | 745.732,00 € | 438.454,15 € | - 307.277,85 € |
| Ordentliche Erträge | 88.432.730,00 € | 99.557.793,84 € | 11.125.063,84 € |

In der Gesamtsumme verbessern sich die **ordentlichen Erträge** gegenüber der Planung um rd. 11.125 T€. Im Haushaltsplan 2022 wurde mit ordentlichen Erträgen von rd. 88.433 T€ geplant.

Die Abweichungen der ordentlichen Erträge sind vor allem auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Der Zugang bei den **Steuern und ähnliche Abgaben** (+ 9.351.804,47 €) im Jahr 2022 gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträge zurückzuführen (+ 8.748 T€).

Bei den **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** (+ 3.134.922,47 €) führen die Zahlungen vom Land für die schulbezogenen Leistungen sowie die erhöhten Zahlungen für die Asylbewerberleistungen dazu, dass der geplante Ansatz erheblich überschritten wurde.

Im Bereich der **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (+ 1.283.808,95 €) ist die Abweichung im Wesentlichen auf die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Abwasserbereich) zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Mindererträge im Bereich der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** (- 2.183.111,29 €) erzielt. Der wesentliche Anteil entfällt auf nicht durchgeführte Grundstücksverkäufe (- 2.281 T€), die bei Haushaltsplanaufstellung noch mit eingeplant wurden. Die Grundstücksverkaufserlöse aus geplantem Verkauf von neuen Wohn- und Gewerbegrundstücken sollte in Folgejahren nachgeholt werden. Im Bereich der Mieten und Pachten wurden Mehrerträge von rd. 52 T€ erzielt.

Bei den **Kostenerstattungen und Umlagen** führen die geringere Hilfen für Erziehung sowie geringere Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen (Mutterschutz) zu Mindereinnahmen von rd. 349 T€.

2.5 Aufwandslage

In der nachfolgenden Tabelle werden die Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 dargestellt:

| | Ansatz 2022 | Ist 2022 | Veränderung |
|--|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Personalaufwendungen | 22.920.843,00 € | 23.519.006,38 € | 598.163,38 € |
| + Versorgungsaufwendungen | 1.830.148,00 € | 2.351.908,76 € | 521.760,76 € |
| + Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | 21.653.741,04 € | 18.791.659,03 € | - 2.862.082,01 € |
| + Bilanzielle Abschreibungen | 7.872.132,00 € | 8.698.162,60 € | 826.030,60 € |
| + Transferaufwendungen | 37.754.343,00 € | 38.117.370,61 € | 363.027,61 € |
| + Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.636.893,00 € | 3.403.961,61 € | - 232.931,39 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 95.668.100,04 € | 94.882.068,99 € | - 786.031,05 € |

Im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gab es Abweichungen i.H.v. rd. 1.120 T€. Aufgrund starker Schwankungen im Bereich der Zuführung zu den Rückstellungen sind immer mit gewissen Abweichungen von Haushaltsansatz zu rechnen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** konnten um 2.862 T€ gesenkt werden. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Minderaufwendungen im Bereich der Instandhaltung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Unter den **Transferaufwendungen** führen die gestiegenen Gewerbesteuererträge zugleich zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage (+ 735 T€). Im Bereich der Hilfen für Erziehung konnten die Aufwendungen hingegen gesenkt werden (- 274 T€). Auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen reduzierten sich die Aufwendungen, so dass es bei der Gesamtbetrachtung zu einer Erhöhung von rd. 363 T€ gegenüber dem Ansatz kam.

2.6 Finanzlage

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 6.969.246,47 € (Vorjahr: 2.904.863,20 €), so dass sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 eine Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 4.064.383,27 € ergeben hat. Trotz des Krisenjahres konnte der unterjährige Bestand von Krediten zur Liquiditätssicherung vollständig zurückgeführt werden.

3. Ausblick (Prognoseberichterstattung)

3.1 Ergebnisentwicklung (Prognose)

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.112.930,82 € ab. Um Vorsorge für die nicht vorhersehbaren Belastungen aus der Ukraine-Krise vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit abfedern zu können, soll der ausgewiesene Jahresüberschuss anteilig in Höhe von 500 T€ der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der verbleibende Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von 3.612.930,82 T€ soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, um den Ausgleich der Haushalte des Finanzplanungszeitraums erreichen zu können. Die Haushaltsjahre 2024-2026 wurden alle mit Jahresfehlbeträgen geplant, sodass die Zuführung zur Ausgleichsrücklage den kommunalen Handlungsrahmen erhöht, durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage auch künftig einen fiktiven Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW herstellen zu können.

Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

3.2 Entwicklung der Vermögenslage

Die geplanten bilanziellen Abschreibungen belaufen sich in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 insgesamt auf rd. 30.204 T€. Die in diesem Zeitraum vorgesehenen Auszahlungen für Investitionen betragen 78.546 T€. Diesen stehen geplante Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 35.405 T€ gegenüber.

3.3 Entwicklung der Finanz- und Schuldenlage

Die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite belaufen sich gemäß Haushaltsplan 2023 in den Jahren 2024 bis 2026 insgesamt auf rd. 7.606 T€. Zudem ist eine Sondertilgung eines Darlehens in 2023 i.H.v. 3.215.658 € geplant. Die Haushaltssatzung 2023 weist eine Kreditermächtigung in Höhe von 26.226 T€ aus. Der Höchstbetrag der zulässigen Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde mit 22.000 T€ festgesetzt.

Laut Finanzplan 2023 betragen die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 86.707.886 € und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 93.057.611 €, so dass sich ein negativer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von -6.349.725 € ergibt. Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 können nach der Finanzplanung leider ebenfalls keine positiven Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit mehr ausgewiesen werden. Diese Entwicklung wird künftig zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Kreditermächtigung führen, sofern die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Jahresrechnung ebenfalls negativ ausfallen werden.

Vor dem Hintergrund der in 2023 unerwartet hohen Preissteigerungen, insbesondere bei Energie und Rohstoffen, Lieferschwierigkeiten und Verwerfungen von Materialverfügbarkeiten auf dem Weltmarkt durch den Ausbruch des Ukraine Krieges, steht auch der Haushalt der Stadt Oelde vor künftig hohen inflationsbedingten Herausforderungen. Das trübt die Konjunkturaussichten der Wirtschaft unerwartet ein und machte sich Ende 2022 ergebende Aufschwungsanzeichen zunächst zu nichte.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Das Kennzahlenset der Stadt Oelde ist diesem Lagebericht in der Anlage beigelegt.

5. Stellungnahme Chancen / Risiken zum Jahresabschluss 2022 unter Berücksichtigung auch aller nach dem Abschlussstichtag eingetretenen Ereignisse

I. Risiko: Entwicklung der Erträge aus Realsteuern, Einkommen- und Umsatzsteuer

Leider setzt sich die gute Steuerertragsentwicklung des Jahres 2022 bedingt durch die als Folge des Ukraine-Kriegs- und der Energiekrise stark gestiegenen Energie-, Material und Produktionskosten der Unternehmen in 2023 nicht fort. Die kommunalen Steuereinnahmen können derzeit die inflationsbedingt stark steigenden Aufwendungen der Stadt nicht auffangen. Als Folge steigt trotz des noch positiven Jahresabschlusses 2022 voraussichtlich bereits in 2023 das kommunale Haushaltsdefizit. Ein ausgeglichener Haushalt als Ziel der Haushaltsausführung ist ab 2023, anders als in den Vorjahren, nach den aktuellen Prognosen nicht erreichbar. Laut Haushaltsplanung 2023 war bereits ein Defizit von -7,487 Mio. € erwartet worden (nach erfolgtem Abzug von 590 T€ auszusondernder NKF CUIG-Schäden).

Durch die aus 2022 übertragenen besorgniserregend hohen Haushaltsermächtigungen hat sich dann bereits eine Erhöhung des fortgeschriebenen Plandefizits auf -8,269 Mio. € ergeben. Dieses Plandefizit wird die Stadt nach Einschätzung des Kämmers – anders als in früheren Haushaltsjahren – nach der gegenwärtigen Prognose in der Haushaltsführung nicht ausgleichen können. Details sind dem I. Finanzstatusbericht 2023 zu entnehmen. Es droht sogar eine Verschlechterung, so das 10 Mio.€ Unterdeckung im laufenden Haushaltsjahr derzeit nicht ausgeschlossen werden können, was die Ausgleichsrücklage, die auch aus dem positiven Jahresergebnis 2022 nochmals aufgestockt werden kann, merklich früher als erhofft, abschmelzen lässt.

Die **Gewerbesteuer** entwickelt sich zwar weiterhin auf hohem Vorauszahlungs-Niveau von rund 24,6 Mio. € ziemlich konstant seitwärts. Aktuell liegen wir damit leider immer noch 1,2 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Das bedeutet auch, dass derzeit keine Mehreinnahmen als Deckungsmöglichkeiten für eventuelle überplanmäßige Ausgaben vorahnden sind. Es fehlen weiterhin die die Steuerjahre 2022 und 2021 prägenden Nachzahlungen aus dem Corona-Jahr 2020, in welches für zahlreiche Oelder Unternehmen zum Glück doch nicht so wirtschaftlich schlecht ausfiel, wie ursprünglich befürchtet.

Ein großes Sorgenkind ist aber aktuell die **Einkommensteuerentwicklung**. Die aktuellen Haushaltsansätze des Jahres 2023 basieren auf der Steuerschätzung vom Herbst 2022. Die aktuelle Mai-Steuerschätzung 2023 des Bundesfinanzministeriums ist nun deutlich schlechter ausgefallen, als angenommen. Demnach muss der Bund in diesem Jahr mit 30 Milliarden € weniger auskommen, als erhofft. Die Steuererträge sollen „nur“ noch geringfügig gegenüber 2022 steigen (+2,8 %) und bleiben damit hinter den erhofften Wachstumsraten zurück. Für die Jahre bis

2027 müssen Bund, Länder und Gemeinden der neuen Steuerschätzung zufolge mit 148,7 Milliarden € weniger auskommen als noch im Herbst 2022 angenommen. Zur Begründung verwies das Finanzministerium auf die jüngsten Steuerentlastungen von Unternehmen und Haushalten im Zuge der hohen Inflation und der Energiekrise und zahlreichen gesetzlichen Steuerentlastungen (z.B. höhere Freibeträge, Anhebung Grund- und Kinderfreibetrag). Ein Teil dieser dadurch bedingten Steuerausfälle geht auch zu Lasten der Städte.

Bei der **Umsatzsteuer** gibt es zwar laut Bundesfinanzministerium weiterhin noch Zuwächse, diese Zuwachsraten lägen aber deutlich unterhalb der Inflationsrate, was auf den schwachen Konsum zurückzuführen sei. Zudem sind die Folgen der Streichung der Umsatzsteuer auf PV-Anlagen und die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas ertragsmindernd auch für die Kommunen spürbar. Die Steuerquellen, aus denen auch Anteile an die Kommunen weitergeleitet werden, sprudeln deutlich weniger, als noch im Vorjahr.

Die **Regionalisierung der neuesten Steuerschätzung auf die Kommunen steht noch aus**. Erst dann lassen sich die Auswirkungen auf den Haushalt konkretisieren. Es sind aber aufgrund der Aussagen aus dem Bundesfinanzministerium insgesamt dunkle Wolken am Einnahmehimmel zu erkennen, die zu besonderer Vorsicht und Zurückhaltung mit freiwilligen Ausgaben mahnen. Der Kämmerer der Stadt Oelde hat die politischen Gremien und die Bürgermeisterin im Rahmen des I. Finanzstatusberichts am 05.06.2023 hiervon in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der künftigen Haushaltsplanungen wird **politisch zu entscheiden sein**, ob und in welchem Umfang es sich die Stadt Oelde noch leisten kann und will, **Realsteuern weiterhin teilweise unterhalb der fiktiven Hebesätze zu erheben**. Insgesamt droht nach derzeitiger Einschätzung eine spürbare Haushaltsverschlechterung, die zu mehr Ausgabendisziplin und Zurückhaltung – auch bei freiwilligen Ausgaben – zwingen wird. Steuererhöhungen werden künftig kein Tabuthema mehr sein können. Denn gegen eine Inflation von 7 bis 10 % anzusparsen wird bei dem weiterhin steigenden Spektrum kommunaler Pflichtaufgaben (Stichwort: Integrationsarbeit, Energiewende, kommunale Zuarbeit bei der kommunalen Wärmeplanung und dem Gebäudeenergiegesetz) schwerlich gelingen können. Der fiktive Hebesatz bei der Gewerbesteuer liegt derzeit im Land NRW bei 416 v.H., bei der Grundsteuer B bei 493 v.H.. Derzeit leistet sich Oelde noch deutlich darunter liegende Steuersätze. Aktuell beträgt der Hebesatz bei der Gewerbesteuer in Oelde 412, bei der Grundsteuer B 474 v.H. Als Folge zahlt die Stadt rund 30% Kreisumlage auch auf gar nicht erwirtschaftete Steuererträge.

II. Risiko: Sicherstellung der Kassenliquidität bei rückläufigen Einnahmen und inflationsbedingt stark steigenden Aufwendungen

Rückläufig sind neben den Gewerbesteuererträgen derzeit auch die kommunalen Erträge aus Konzessionsabgaben. Dies ist aber nicht zu kritisieren, beruht es doch auf einem Rückgang der durch die Energieversorgungsnetze geleiteten Energiemengen aufgrund des von allen Beteiligten gewünschten sparsamen Umgangs mit Energie, vor allem zur Abwendung einer Energiemangellage im Winter 2022/23. Die infolge der Energiekrise erhofften Energieeinsparungen bei Industrie und privaten Verbrauchern zeigten ihre Wirkungen. Ökologisch herausragend, aber: weniger Verbrauchsmenge in 2022 bedeutet leider zu Lasten der Kommune auch weniger Konzessionsabgaben für die Stadt. Diese Tendenz setzt sich in 2023 fort. Es fehlen hier rund 60 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz.

Zudem stocken die geplanten Verkäufe von Wohngrundstücken (z.B. im Ortsteil Sünninghausen) oder verschieben sich durch verzögerte Erschließungsmaßnahmen zeitlich nach hinten. Einnahmen fließen damit später als geplant dem kommunalen Haushalt zu. Die Folge: Bis zum Steuertermin am 15.05. mussten im April und Mai 2023 vorübergehend bis zu 4,5 Mio. € Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Das kostet aktuell rund 500 € pro Kalendertag, weil die Zeit zinsloser Kassenkredite leider vorbei ist. Zinssätze von 3 bis 4% für Kassen- und Investitionskredite sind bereits jetzt die Regel. Aktuell konnte der Kassenkredit aber nach dem Steuertermin am 15.05. vollständig getilgt werden. Vorübergehend konnten sogar für einige Wochen nach dem Steuertermin erstmals wieder Zinserträge aus Tagesgeldanlagen erwirtschaftet werden. Ab Ende Juni 2023 sind aber erneut Kassenkredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse in Anspruch zu nehmen.

III. Risiko: inflationsbedingte Anstiege der Aufwendungen, insbesondere direkte und indirekte Auswirkungen steigender Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse

Insgesamt kann die kommunale Ertragslage mit den infolge der hohen Preis- und Lohnsteigerungsraten deutlich stärker steigenden städtischen Aufwendungen nicht mithalten.

- Der aktuelle Tarifabschluss im öffentlichen Dienst führt für die Stadt zu direkten Mehrkosten für eigenes Personal von 324 T€ in 2022 und nochmals 1,471 Mio.€ dann ab 2023.
- Der Tarifabschluss hat aber auch Folgewirkungen für weitere Aufwendungen der Stadt, weil von Kitabetreuung über Schulsozialarbeit, OGS-Betriebskosten, Alte Post, ambulante Hilfen der Jugendarbeit, Jugend- und Familienberatungsstellen, Musikschule, Personal des Kreises und des LWL viele dieser dort steigenden Personalkosten über Umlagen und lohnkostenindizierte Verträge direkt an die Stadt weitergegeben werden.

Für Schulsozialarbeit ergeben sich in 2023 Mehraufwendungen von 32 T€.

Im Bereich der Vormundschaften, Beistandschaften und Adoptionen betragen die Lohn-Kostensteigerungen 2023 bereits 23 T€.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen des Jugendamtes werden Kostensteigerungen von durchschnittlich 12 % erwartet. Insgesamt steigen hier die Aufwendungen durch Weitergabe von Personal- und Sachkostensteigerungen um 800 T€, davon 400 T€ im Bereich der ambulanten Hilfen, 300 T€ für stationäre Heimunterbringungen und 100 T€ für Hilfen in Not- und Krisensituationen.

Bei den Kindergartenbetriebskosten wirken sich die aktuellen Lohnsteigerungen aufgrund der gesetzlichen Anpassungsregelungen erst zeitlich verzögert aus. Die „volle Wucht“ des Kostenanstiegs durch die hohen Tarifabschlüsse wird sich erst zum 01.08.2024 in Oelde auswirken. Für 2023 beträgt die Kostensteigerung im kommenden Kindergartenjahr, also ab 01.08.2023, 3,46 % und liegt damit „nur“ geringfügig über dem bereits im Haushalt eingeplanten Steigerungssatz. Gegenüber dem Plan ergeben sich daher für die Restmonate August bis Dezember 2023 nur Mehrbelastungen von 50 T€ bei den Kita-Betriebskosten. Ab 2024 ist dann für das folgende Kindergartenjahr 2024/25 bei Gesamtbetriebskosten von derzeit 12 Mio.€ per anno mit einem weiteren Kostenanstieg von 1 bis 1,2 Mio.€ zu rechnen.

Zudem sind durch steigende Kinderzahlen weitere Kita-Plätze zu schaffen, zunächst in der Tagespflege (zunächst über 2 zusätzliche Großtagespflegestellen, davon 1 x Sünninghausen, 1 x Oelde Kernstadt), später dann durch weitere neue Kita-Gruppen gemäß der im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Kindergartenbedarfsplanung z.B. in Stromberg, Oelde Kernstadt ...). 2023 können die sich daraus ergebenden Mehrkosten noch über die bestehenden Haushaltsansätze aufgefangen werden, da die Errichtung erst im Laufe des Jahres erfolgt. Ab 2024 sind dann nochmals durch den Anstieg der Platzzahlen jährliche Mehraufwendungen von 550 T€ auch hier zu erwarten.

IV. Risiko: Energiemangellage, steigende Energiebeschaffungskosten

Das Jahr 2022 war geprägt vom Ukraine-Krieg und den sich daraus ergebenden inflationären Preisanstiegen auf dem Energiemarkt. Insbesondere die Gasversorgung im Winter 2022/23 barg aufgrund des Ausfalls russischer Gaslieferungen Versorgungsrisiken. Um auf eine Energiemangellage, auf einen Brown-out oder gar flächendeckenden Blackout der Strom- und Gasversorgung vorbereitet zu sein, hat auch die Stadt Oelde Vorsorge getroffen und neben den gesetzlichen Energieeinsparvorgaben auch einen Krisenstab für außerordentliche Ereignisse „SAE-Energiemangellage“ einberufen; die Verwaltung traf koordiniert durch den SAE und in Abstimmung mit Feuerwehr, THW und DRK sowie den örtlichen Energie- und Wasserversorgern Vorbereitungen, um die Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur, insbesondere Feuerwehr, Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz, kommunale Wasserver- und Entsorgung sicherzustellen. Die anfallenden Mehraufwendungen für die Beschaffung von Notstromaggregaten oder Satellitentelefonen konnten überplanmäßig bereitgestellt werden und führten zu keinen nachhaltigen Haushaltsmehrbelastungen. Zwar konnte der Eintritt einer akuten Energiemangellage im Winter 2022/23 durch sparsamen Energieverbrauch abgewendet werden; die aus der Vorbereitung auf den Eintritt der Energiemangellage gewonnenen Erkenntnisse werden aber auch in künftigen Jahren wertvolle Hilfe im Umgang mit Krisensituationen sein. Die weitere Entwicklung im Winter 2023/24 bleibt abzuwarten.

Dennoch stellt die derzeitige Entwicklung der Energiebeschaffungskosten für die Stadt Oelde ab dem Jahr 2024 ein erhebliches wirtschaftliches und damit haushaltsrechtliches Risiko dar. Die im Haushalt dafür benötigten Mittelansätze sind 2024 entsprechend der dann geltenden gestiegenen Marktkonditionen neu zu veranschlagen. Die bisherigen, für die Stadt und ihre Eigenbetriebe (Forum) und Eigengesellschaften (WBO GmbH) sehr günstigen Energielieferkonditionen enden zum 31.12.2023 mit Auslauf der bisherigen vertraglichen Preisbindungen.

V. Risiko: Zinsanstieg = Anstieg der Kreditkosten bei steigendem Investitionsbedarf der Stadt

Die Zinsen für die Aufnahme von Darlehen steigen erheblich. Davon ist auch der Kommunalkreditmarkt betroffen. Zur Eindämmung der hohen Inflationsraten hat in 2023 die Europäischen Zentralbank die EZB-Einlagenzinssätze mehrfachst deutlich angehoben. Zuletzt am 15.06.2023 nochmals um 0,25 Punkte. Der an den Finanzmärkten richtungsweisende Einlagensatz, den Geldhäuser für das Parken überschüssiger Gelder von der Notenbank erhalten, liegt damit künftig bei 3,50 Prozent - das höchste Niveau seit 22 Jahren. Damit steigen auch die Kommunalkreditkonditionen erneut an. Marktüblich sind bereits heute Zinssätze für Darlehen von

Kreditinstituten von rund 4% per anno. Während Anfang 2022 noch Darlehen zum Nullzinssatz zu erhalten waren, ergeben sich aktuell zusätzliche Zinsbelastungen von rund 40.000 € per anno je 1 Mio.€ Kreditaufnahmebedarf. Angesichts der in 2023 rekordverdächtigen Mittelveranschlagungen für erstmals veranschlagte Investitionen (originär im Plan 2023 veranschlagte Investitionsauszahlungen von 34,64 Mio.€) oder aus den vom Vorjahr 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen (weitere 33,1 Mio.€ Ermächtigungsübertragungen, davon 25 Mio.€ aus übertragenen Ansätzen für Baumaßnahmen) ergibt sich in den kommenden Jahren ein erheblicher Neuverschuldungsbedarf zur Deckung dieser Investitionen. Je 10 Mio.€ offener Finanzierungssaldo aus Neuinvestitionen, die eine Zunahme der Neuverschuldung erfordern, wird sich künftig die laufende Zinsbelastung langfristig mindestens um 400 T€ per anno aufgrund notwendiger Kreditinvestitionen erhöhen. Die Hoffnung, die Zinsbelastung weiterhin durch zinsgünstige Förderkredite nachhaltig reduzieren zu können, ist angesichts der erschwerten Zugänge der weiterhin als abundant geltenden Stadt Oelde zu Fördermitteln oftmals stark eingeschränkt.

VI. Risiko: Rekordinvestitionen führen nachhaltig zu steigenden jährlichen Haushaltsbelastungen durch Neuabschreibungen

Nachfolgend bedingen die bevorstehenden Rekordinvestitionen nach deren jeweiliger Fertigstellung und Aktivierung in der Bilanz auch steigende Abschreibungen. Erste Tendenzen daraus sind bereits im Jahresabschluss 2022 erkennbar. Der jährliche Abschreibungsaufwand stieg 2022 deutlich um über 10 % oder 826 T€ auf neu 8,7 Mio.€ per anno. Hier zeigen sich erstmals die Auswirkungen z.B. der in Vorjahren erfolgten baulichen Erweiterung des Thomas-Morus-Gymnasium oder der OGS-Räume an der Grundschule Lette sowie zahlreicher investiven Grundsanierungen kommunaler Infrastruktur wie der Gesamtschule Oelde. Wegen der weiteren zahlreich vorhandenen Anlagen im Bau (z.B. Abwasserpumpwerk und Druckrohrleitung Lette) und weiterer Rekordinvestitionen in den kommenden Haushaltsjahren (Beispiele: Herstellung multifunktionale Dreifachsporthalle, Neubau Umkleidegebäude Jahnstadion, Ausbau OGS-Raumangebot und Schulsanierung der Albert-Schweitzer-Grundschule, Erschließung Neubaugebiet „Weitkamp II“, Erweiterung Gewerbegebiet „A2“, Kreisverkehre Herrenstraße und Rhedaer-Straße) wird der Aufwuchs der Haushaltsbelastungen durch steigende bilanzielle AfA in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Gesamtwertung

Die dargestellten Preisansteige und Aufwandsmehrunen sind dauerhaft und – anders als Corona - kein vorübergehender Einmaleffekt. Deshalb sind sie auch dauerhaft auskömmlich zu finanzieren. Dagegen alleine über das Instrument öffentlicher Aufwandskürzungen anzusparen, ist kontraproduktiv. Aufgrund des derzeitigen Bestandes der Ausgleichsrücklage und der Tatsache, dass auch im Jahresabschluss 2022 erneut ein Überschuss auszuweisen sein wird, der nach Beschlussvorschlag der Verwaltung überwiegend der Ausgleichsrücklage zugeführt werden sollte, gilt der laufende Haushalt 2023 trotz der dargestellten Verschlechterungen und Risiken weiterhin als fiktiv ausgeglichen im Sinne der GO NRW. Derzeit besteht noch keine Pflicht des Stadtkämmerers, eine Haushaltssperre zu verhängen. Aber das „Loch im kommunalen Sparstrumpf“ ist größer geworden; er leert sich schneller, als erwünscht. Und Geld, welches heute ausgegeben wird, wird dann in Zukunft fehlen und die Aufstellung kommender Haushalte erschweren. Deshalb ist Sparsamkeit und Ausgabenzurückhaltung bei Politik und Verwaltung auch heute schon der richtige und unabdingbare Weg. Nur bedeutet Sparsamkeit eben auch

Verzicht der Bürger auf Gewohnte und liebgewonnene Angebote. Ebenso sichert die kommunale Nachfrage z.B. im einbrechenden Baugewerbe derzeit entsprechend der Vorgaben des Stabilitätsgesetzes als „antizyklische Maßnahme“ weiterhin die Beschäftigung. Hier ist eine sorgsame Beobachtung, politische Beurteilung und Abwägung der weiteren Entwicklung vorzunehmen sein.

6. Sonstige Informationen zu den Chancen und Risiken

VII. Risiko: Ergänzung zu Energiemangellage, steigende Energiebeschaffungskosten

Die Stadt Oelde einschl. der rechtlich unselbständigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde hat einen jährlichen Energieverbrauch von rund 8 Mio. kWh Gas, ebenso rund 2,4 Mio. kWh Strom im Mittelspannungsnetz und Mengen für über 100 weitere Abnahmestellen im Niederspannungsnetz. Hinzu kommen der Aufwand für Straßenbeleuchtungsstrom sowie ein jährlicher Energieverbrauch der 100% städtischen Tochtergesellschaft Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde – WBO – GmbH von nochmals rund 1,5 Mio. kWh Gas (rund 700.000 kWh Gas im Freibad/Parkbad, 800.000 kWh Gas im Hallenbad).

Bis zum 31.12.2023 profitierte die Stadt Oelde von den sehr günstigen Konditionen eines auf einer früheren Europaweiten Ausschreibung basierenden Energieliefervertrags. So lag der bisherige Beschaffungspreis für Gas deutlich unter 2 Cent/kWh (reine Energiekosten), der für Strom unter 8 Cent/kWh. Aufgrund des infolge des Ukraine-Konflikts Anfang 2022 ausgelösten explosionsartigen Anstiegs der Börsenpreise für Energie werden die bisherigen Beschaffungskonditionen in der nun anstehenden Neuausschreibung auch nicht annähernd wieder zu erzielen sein. Zwar ist der Börsenpreis nach dem absoluten Preispeak im Herbst/Winter 2022 wieder gefallen, liegt aber immer noch beim 2 bis 3-fachen des Preisniveaus vor Beginn der Energiekrise im Jahr 2022.

Anliegende Grafiken des Vergleichsportals Verivox lassen die Preisentwicklung (Stand: 15.06.2023) des vergangenen 24 Monate erkennen:

Derzeit kostet 1 kWh Gas 8,8 Cent für Neukunden

Änderung im Vergleich zur Vorwoche: -1,3%

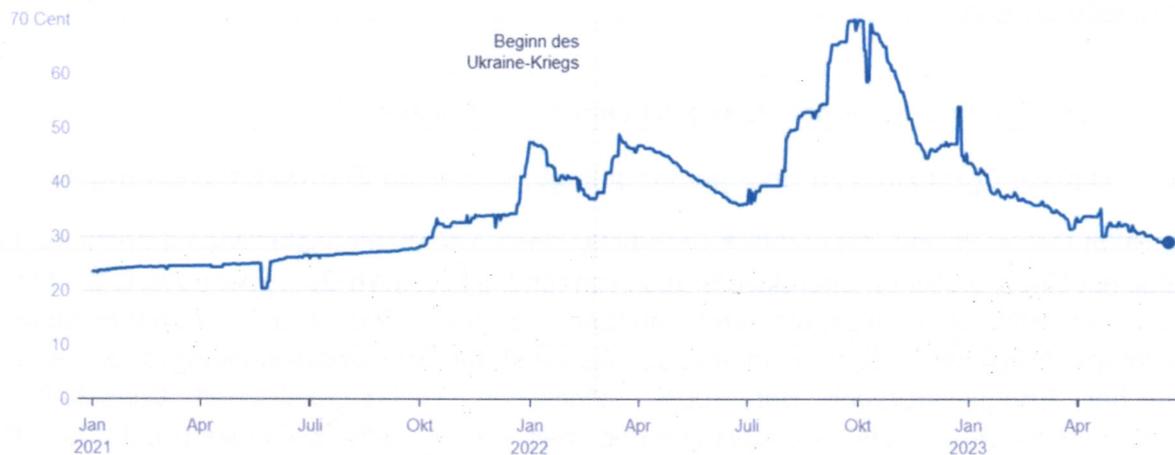


Datenstand: 15.06.2023. Die Daten stammen vom Vergleichsportall Verivox und beziehen sich auf Neukundentarife mit 12 Monaten Preisgarantie.

Quelle: Verivox · Daten herunterladen

Derzeit kostet 1 kWh Strom 29,1 Cent für Neukunden

Änderung im Vergleich zur Vorwoche: -1,4%*



Datenstand: 15.06.2023. Die Angaben stammen aus einer Erhebung des Vergleichsportals Verivox und beziehen sich auf Neukunden.

Grafik: NDR Data · Quelle: Verivox · [Daten herunterladen](#)

Es zeigt sich daher, dass der aktuell avisierte neue Ausschreibungszeitpunkt Mitte 2023 zum Lieferbeginn 01.01.2024 jedenfalls vorteilhafter/chancenreicher ist, als dies noch vor einigen Monaten zu befürchten war. Gleichwohl sind weiterhin erhebliche Preissteigerungen gegenüber dem alten Preisniveau und damit deutlich steigende Haushaltsbelastungen ab 2024 zu erwarten.

Diese Mehrbelastungen können auch nicht ansatzweise durch Energieeinsparungen kompensiert werden. Die bisherigen Verbrauchsmengenreduzierungen, die durch gesetzliche Vorgaben im Winter 2022/23 den öffentlichen Entnahmestellen vorgegeben waren (Absenkung von Raumtemperaturen, Einstellung der Außen- und Werbebeleuchtung z.B. an öffentlichen Gebäuden), werden von der Stadt Oelde dort, wo vertretbar, auch weiterhin fortgesetzt.

Insbesondere ergeben sich nachhaltige Einspareffekte durch die Reduzierung der Warmwassererzeugung über Durchlauferhitzer, in öffentlichen Sporthallen oder den Ersatz veralteter Leuchtstoffröhren durch moderne LED-Leuchtmittel. Weitere Senkungen der Verbrauchsmengen insbesondere beim Strom konnten erzielt werden durch weiteren Ausbau von PV-Anlagen auch auf öffentlichen Gebäuden. Dafür wurde im Haushalt 2023 unter Maßnahmennummer 01.10.01.7063.7853001 insgesamt ein erhöhter Ansatz von 300.000 € bereitgestellt; ab 2024 sind erneut jährlich (mindestens) 100.000 € für den Zubau von Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden vorgesehen. Aktuell soll aus diesen Mitteln die bestehende PV-Anlage am Thomas-Morus-Gymnasium um 51 kWp erweitert werden. Ergänzend wird der Strom-Eigenbedarf an diesem Schulgebäude durch eine Installation elektr. Heizstäbe im Brauchwasserbehälter erhöht, dies führt zu einer höheren Wirtschaftlichkeit aufgrund einer Verringerung des Holz-Pelletbedarfs, der Rest erfolgt als Überschusseinspeisung in das öffentliche Netz. Auch die bei allen bisherigen Schulsanierungen/Teilneubauten erfolgten Ergänzungen der Schulen um PV-Anlagen mit einer vorrangigen Eigenversorgung (zuletzt auf dem Technikgebäude der Städtischen Gesamtschule, am Grundschulstandort Lette sowie auf Gebäude III des Thomas-Morus-Gymnasiums).

Damit konnte durch vorrangigen Eigenverbrauch die zuzukaufende Verbrauchsmengen dieser einzelnen Gebäude zwar reduziert werden, gleichzeitig steigen aber dennoch die städtischen Gesamtenergiebedarfe dennoch, weil viele kommunale Gebäude durch längere Öffnungszeiten, intensivere Raumbelastung oder neu hinzu gekommene Abnahmestellen (Zunahme der VHS-Sprach- und Integrationskurse für Flüchtlinge am Schulstandort „Alte Overbergschule“, Overbergstraße 4; steigende Flüchtlingszahlen erhöht die Anzahl der vorzuhaltenden kommunalen Flüchtlingsunterkünfte (neue Standorte z.B.: Von-Galen-Straße oder Am Rutenfeld) und Kita-Erweiterungen sowie neu geschaffene Großtagespflegestellen) zu zusätzlichen Energieverbräuchen führen. Insgesamt bleibt der extern zu beschaffende Gesamtenergiebedarf – trotz steigender solarer Eigenerzeugung und verstärktem Einsatz energieeffizienter Anlagentechnik weiterhin mindestens konstant, in der Tendenz eher sogar weiterhin leicht steigend. (z.B. auch durch immer mehr E-Autos im kommunalen Fuhrpark).

VIII. Risiko: Sicherstellung des OGS-Ausbaus und eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuungs- und Schulplätzen

Jahrgangstufenweise ab 2026 müssen die Kommunen den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes im Rahmen eines offenen Ganztagsgrundschulangebotes für Kinder der Grundschulklassen 1-4 sicherstellen. Derzeit hat die Stadt Oelde 1.150 Grundschüler, davon zum Schuljahr 2022/23 543 Kinder mit einem OGS-Betreuungsplatz. Das entspricht derzeit einer Versorgungsquote von 48,1 % aller Grundschüler. Die vorhandenen Raumkapazitäten an allen 5 Oelder Grundschulen reichen nicht aus, um ein signifikant höheres OGS-Platzangebot bereitzustellen. Details wurden den politischen Gremien in der Schulausschusssitzung am 30.03.2023 mitgeteilt. Insbesondere wird es konzeptionell notwendig sein, dass sich Schule, Schulträger und OGS-Träger von der bisher vorherrschenden, oft strikten räumlichen Trennung zwischen „Raumbereichen für das Vormittags-Regelschulangebot“ und das anschließende „OGS-Angebot“ verabschieden und stattdessen künftig vorhandene wie neue Raumkapazitäten multifunktional für Schul- und OGS-Betreuungszwecke genutzt werden. Aber auch bei multifunktionaler gemeinsamer Raumnutzung von Schule und OGS ist ausgehend von den schon bestehenden, höheren Quoten der Nachfrage nach Ganztags-Plätzen im Kindertagesstättenbereich auch in den OGS'en ein weiterer Ausbaubedarf des Betreuungsplatzangebotes – und damit die Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten - in Oelde erforderlich. Dazu ist derzeit nach den zuletzt bereits erfolgten Erweiterungen an den Grundschulen in Lette und Stromberg nunmehr vorrangig auch der Ausbau des Platzangebotes an der Albert-Schweitzer-Grundschule in Oelde vorgesehen – einhergehend mit einer umfassenden energetischen Sanierung der Grundschule. Mittel dafür sind im Finanzplanungszeitraum bereits etatisiert, müssen aber erkennbar im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung noch nach oben nachgesteuert werden. Die Sicherstellung des OGS-Betreuungsausbaus ist für die Städte ein nicht auskömmlich finanzierter Kraftakt. Fördermittelzugänge sind budgetiert und können die Investitionskosten nicht ausreichend abdecken. Abundante Städte wie Oelde sind dabei auch im Rahmen dieser Fördermittelbereitstellung zum wiederholten Male (nach Digitalpakt, KInf...) besonders benachteiligt. Denn nach dem aktuellen Entwurfsstand der Förderrichtlinien (Entwurfsstand gemäß Schnellbrief Städte- und Gemeindebund NRW vom 06.06.2023) werden abundante Städte nur 9/10tel des eigentlich zu erwartenden Fördermittelbudgets beanspruchen können, weil das Budget für jeden Schulträger zu 90 Prozent nach Schülerzahlen der Klassen 1 – 4 (Amtliche Schuldaten

Einzelheiten zur Nutzung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler noch offen sind und auch noch nicht feststeht, für welche SuS das verbilligte Deutschlandticket auszustellen sein wird. Das Landesverkehrsministerium NRW hat hierzu zwar zwischenzeitlich einen Erlass herausgegeben, der die Möglichkeit einer Ausstellung für auch nicht schulbusberechtigten SuS ermöglicht. Aber die Kostenregelungen sind derzeit noch unklar, eine Landesfinanzierungsbeteiligung allenfalls bis Ende 2023 gesichert und zudem muss das rechtliche Verhältnis zwischen den strengen Vorgaben zum Kreis der Anspruchsberechtigten aus der Schülerfahrtkostenverordnung als Gesetz im materiellen Sinne und den großzügigeren Begünstigungsregelungen des vorgenannten Erlasses, der im Rang unterhalb eines Gesetzes steht, noch geklärt werden.

Aktuell sind im Haushalt 2023 780 T€ für Schülerfahrtkosten vorgesehen. Rund 1/3 davon für Schülerspezialverkehr außerhalb von Linienverbindungen, die auch über ein Deutschlandticket nicht refinanziert werden könnten. Dieser Aufwand bleibt auch bei Ausgabe von Deutschlandtickets unverändert hoch bestehen. Würden dann über den bisher berechtigten Personenkreis hinaus noch alle rund 3.100 Oelder SuS ein Deutschlandticket erhalten, ergäben sich im Extremfall gegenüber dem bisherigen Aufwand für Oelde sogar noch Mehraufwendungen von bis zu 690 T€, mindestens aber würde für 2023 der Haushaltsentlastungseffekt bei Ausweitung des Berechtigtenkreises ganz entfallen. Was ab 2024 mit Auslaufen der von der Landesregierung abgegebenen Kostenbeteiligungsgarantie dann gelten würde, ist derzeit noch nicht absehbar. Deshalb gibt es derzeit bei der Stadt Oelde die Absicht, ein Deutschlandticket ab August 2023 nur denjenigen SuS zukommen zu lassen, die im Rahmen der Schülerfahrtkostenverordnung originär anspruchsberechtigt sind und deren bisheriges Regelmonatsticket teuer wäre als das neue Deutschlandticket. Eine Ausweitung des Berechtigtenkreises auf alle Oelder Schülerinnen und Schüler wird dagegen derzeit aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wegen der ansonsten zu erwartenden Mehrbelastungen gegenüber des status quo seitens der Verwaltung nicht weiterverfolgt. Eine Finanzierungsmöglichkeit für eine derartige freiwillige Zusatzleistung wird derzeit angesichts der Gesamthaushaltsslage nicht gesehen. Ob hierzu jedoch abweichende politische Beschlussfassungen erfolgen werden, ist nicht vorhersehbar.

Kennzahlen

| NKF-Kennzahlenset NRW | |
|--------------------------------|------------------|
| Eckdaten zur Gemeinde | |
| Gemeinde (GV): | Stadt Oelde |
| Körperschafts-Status: | |
| Einwohnerzahl am 31.12.2022: | 30.206 |
| Haushaltssituation: | Jahresüberschuss |
| Sog. Optionskommune: | Nein |
| Bilanzsumme: | 277.011 T € |
| Höhe der Allgemeinen Rücklage: | 71.444 T € |
| Höhe der Ausgleichsrücklage: | 19.108 T € |
| Jahresergebnis (2022) | 4.122 T € |

NKF-Kennzahlenset NRW

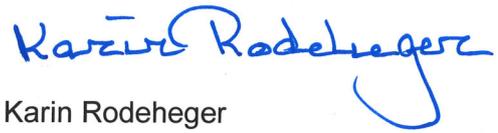
| Kennzahl | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 |
|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 |
| Aufwandsdeckungsgrad | 106,4% | 103,1% | 104,9% |
| Eigenkapitalquote 1 | 34,6% | 34,1% | 34,2% |
| Eigenkapitalquote 2 | 62,8% | 61,7% | 61,0% |
| Fehlbetragsquote | -5,1% | -2,4% | -4,5% |
| Infrastrukturquote | 39,9% | 38,6% | 36,5% |
| Abschreibungsintensität | 8,6% | 8,2% | 8,2% |
| Drittfinanzierungsquote | 31,7% | 31,0% | 65,1% |
| Investitionsquote | 187,7% | 148,1% | 128,1% |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 93,5% | 93,9% | 96,3% |
| Dynamischer Verschuldungsgrad | 11,9 | 10,9 | 22,5 |
| Liquidität 2. Grades | 43,7% | 42,6% | 127,4% |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 5,5% | 6,0% | 3,3% |
| Zinslastquote | 1,2% | 1,0% | 0,9% |
| Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote | 48,4% | 57,0% | 57,9% |
| Zuwendungsquote | 21,3% | 14,3% | 16,0% |
| Personalintensität | 25,5% | 24,3% | 24,8% |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 18,9% | 18,7% | 19,8% |
| Transferaufwandsquote | 39,7% | 40,6% | 40,2% |

Aufgestellt:
Oelde, den 03.11.2023



Michael Jathe
Stadtkämmerer

Bestätigt:
Oelde, den 03.11.2023



Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

| NKF-Kennzahlenset NRW Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen | Gemeinde (GV): | | Stadt Oelde |
|--|----------------------|----------------------|------------------|
| | Einwohnerzahl: | | 30.206 |
| | Sog. Optionskommune: | | Nein |
| in TEUR | | | |
| Haushaltsjahr | 2020 | 2021 | 2022 |
| Bilanzdaten | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 |
| Status der Bilanz | vom Rat festgestellt | vom Rat festgestellt | vom BM bestätigt |
| Infrastrukturvermögen | 103.719 | 102.660 | 101.107 |
| Anlagevermögen | 245.428 | 250.931 | 254.122 |
| Liquide Mittel | 2.492 | 2.905 | 6.969 |
| Allgemeine Rücklage | 70.291 | 71.286 | 71.444 |
| Ausgleichsrücklage | 14.170 | 17.487 | 19.108 |
| Eigenkapital gesamt | 89.746 | 90.894 | 94.665 |
| Sonderposten für Zuwendungen | 47.558 | 48.572 | 49.489 |
| Sonderposten für Beiträge | 25.797 | 24.730 | 24.790 |
| Pensionsrückstellungen | 40.066 | 42.258 | 44.720 |
| Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0 | 0 | 0 |
| Fremdkapital langfristig | 93.579 | 92.581 | 100.180 |
| Bilanzsumme | 259.671 | 266.174 | 277.011 |
| Daten aus der Ergebnisrechnung | | | |
| Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg. Umlagen) | 43.580 | 52.824 | 58.775 |
| Erträge aus Zuwendungen | 18.839 | 13.052 | 15.978 |
| Ordentliche Erträge | 88.502 | 91.023 | 99.558 |
| Personalaufwendungen | 21.224 | 21.417 | 23.519 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 15.699 | 16.516 | 18.792 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 7.685 | 8.295 | 8.698 |
| Transferaufwendungen | 33.022 | 35.822 | 38.117 |
| Ordentliche Aufwendungen | 83.186 | 88.251 | 94.882 |
| Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 1.000 | 912 | 866 |
| Finanzergebnis | -999 | -651 | -743 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 181 |
| Daten aus der Finanzrechnung | | | |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 7.319 | 7.849 | 3.932 |
| Sonstige Daten | | | |
| Anlagevermögen (ohne GWGs): Zugänge im Haushaltsjahr | 18.169 | 14.930 | 13.602 |
| Anlagevermögen (ohne GWGs): Zuschreibungen im Haushaltsjahr | 0 | 0 | 0 |
| Anlagevermögen (ohne GWGs): Abgänge im Haushaltsjahr | 2.564 | 2.808 | 2.858 |
| Anlagevermögen (ohne GWGs): Abschreibungen im Haushaltsjahr | 7.118 | 7.271 | 7.763 |
| Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | 14.367 | 16.102 | 9.149 |
| Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit mehr als 5 Jahren | 26.263 | 29.266 | 31.131 |
| Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | 3.783 | 3.953 | 4.685 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 2.253 | 2.251 | 5.055 |
| Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit) | 1.391 | 2.223 | 2.630 |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Oelde:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oelde – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen (Sonstige Informationen zu den Chancen und Risiken) verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen (Sonstige Informationen zu den Chancen und Risiken) verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts, mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 3. November 2023

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Schulz
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Berechnungsformeln der verwendeten Kennzahlen

| Kennzahl | Berechnung |
|--|---|
| Aufwandsdeckungsgrad | $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
| Steuerquote | $\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ |
| Zuwendungsquote | $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ |
| Personalaufwandsquote | $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
| Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote | $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
| Transferaufwandsquote | $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
| Zinslastquote | $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
| Fördermittelquote I | $\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$ |
| Fördermittelquote II | $\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Abschreibungen auf immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen})}$ |
| Anlagendeckung | $\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ |
| Reinvestitionsquote | $\frac{(\text{Zugänge in das Anlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Anlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}) \times 100}{\text{Abschreibungen}}$ |
| Anlagenintensität | $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |

| | |
|----------------------------|--|
| Infrastrukturquote | $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
| Eigenkapitalquote I | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
| Eigenkapitalquote II | $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
| Kurzfristige Schuldenquote | $\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
| Liquiditätsgrad I | $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$ |
| Liquiditätsgrad II | $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$ |

2. Haushaltssatzung 2022

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf T€ 35.653. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf T€ 21.860.

Der Betrag der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beläuft sich auf T€ 4.855.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 22.000 festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| Jahr | Grundsteuerhebesatz B | | Gewerbesteuerhebesatz | |
|------|-----------------------|-------------|-----------------------|-------------|
| | festgesetzt % | fiktiv % | festgesetzt % | fiktiv % |
| 2023 | 474,0 | 493,0 | 412,0 | 416,0 |
| 2022 | 474,0 | 479,0 | 412,0 | 414,0 |
| 2021 | 474,0 | 443,0 | 412,0 | 418,0 |
| 2020 | 474,0 | 443,0 | 412,0 | 418,0 |
| 2019 | 474,0 | 443,0 | 412,0 | 418,0 |
| 2018 | 417,0 | 429,0 | 412,0 | 417,0 |

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 und den in der Haushaltsplanung 2022 enthaltenen Planungsdaten hat die Stadt kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der allgemeinen Rücklage aufgrund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zugrundeliegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

3. Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022 dargestellt und analysiert.

Die Ertragslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.113. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

| | 2022 | | 2021 | | Veränderung T€ |
|---|---------------|--------------|---------------|--------------|-------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| <u>Ordentliche Erträge</u> | | | | | |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 58.775 | 59,0 | 52.824 | 58,0 | + 5.951 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 15.978 | 16,0 | 13.052 | 14,3 | + 2.926 |
| Sonstige Transfererträge | 520 | 0,5 | 2.262 | 2,5 | - 1.742 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 18.033 | 18,1 | 15.932 | 17,5 | + 2.101 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.073 | 1,1 | 1.030 | 1,1 | + 43 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.244 | 2,3 | 2.532 | 2,8 | - 288 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 2.495 | 2,5 | 2.607 | 2,9 | - 112 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 438 | 0,4 | 785 | 0,9 | - 347 |
| | 99.558 | 100,0 | 91.023 | 100,0 | + 8.535 |
| <u>Ordentliche Aufwendungen</u> | | | | | |
| Personalaufwendungen | 23.519 | 23,6 | 21.417 | 23,5 | + 2.102 |
| Versorgungsaufwendungen | 2.352 | 2,4 | 2.319 | 2,5 | + 33 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 18.792 | 18,9 | 16.516 | 18,1 | + 2.276 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 8.698 | 8,7 | 8.295 | 9,1 | + 403 |
| Transferaufwendungen | 38.117 | 38,3 | 35.822 | 39,4 | + 2.295 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.404 | 3,4 | 3.882 | 4,3 | - 478 |
| | 94.882 | 95,3 | 88.251 | 97,0 | + 6.631 |
| Ordentliches Ergebnis | 4.676 | | 2.772 | | + 1.904 |
| Finanzerträge | 123 | | 261 | | - 138 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 866 | | 912 | | - 46 |
| Finanzergebnis | - 743 | | - 651 | | - 92 |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 3.932 | | 2.122 | | + 1.810 |
| Außerordentliches Ergebnis | 181 | | 0 | | + 181 |
| Jahresergebnis | 4.113 | | 2.122 | | + 1.991 |

Die Steigerung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** resultiert hauptsächlich aus dem starken Anstieg des Gewerbesteueraufkommens (+ T€ 5.415). Gleichzeitig sind die Stadtanteile an der Einkommensteuer (+ T€ 427) sowie die Kompensationsleistungen (+ T€ 341) angestiegen. Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer resultiert insbesondere aus den Nachzahlungen für Vorjahre (Nachveranlagungen) und den damit verbundenen Anpassungen der Vorauszahlungen. Negative Entwicklungen sind hingegen beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer (- T€ 430) festzustellen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind insbesondere durch höhere Zuweisungen vom Land (+ T€ 2.529) gestiegen. Diese resultieren unter anderem aus den Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (+ T€ 614) und den allgemeinen Zuweisungen vom Land (+ T€ 641).

Die **sonstigen Transfererträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.742 gesunken. Ursächlich hierfür ist die Einheitslastenabrechnung NRW für das Jahr 2019 (- T€ 1.767) im Vorjahr.

Die gestiegenen **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** sind im Wesentlichen auf die Benutzungsgebühren (+ T€ 1.257) und die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich (+ T€ 823) zurückzuführen. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich betreffen die Stadtentwässerung und resultieren aus der Rückführung von Kostenüberdeckungen.

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** ist auf die Beamtenbezüge (+ T€ 380), die Entgelte für tariflich Beschäftigte inklusive der gesetzlichen Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge (+ T€ 1.048) sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (+ T€ 502) zurückzuführen. Die Entgelte für tariflich Beschäftigte sind aufgrund von Tarifsteigerungen und der Anzahl der Vollbeschäftigten*innen gestiegen.

Die Veränderung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist unter anderem auf gestiegene Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ T€ 658) sowie die sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (+ T€ 885) zurückzuführen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind im Haushaltsjahr um T€ 403 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert ebenfalls aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens und dem damit einhergehend ansteigenden Werteverzehr.

Unter den gestiegenen **Transferaufwendungen** sind in diesem Zusammenhang die Kreisumlage (+ T€ 265), die Gewerbesteuerumlage (+ T€ 407) und die Sozialtransferleistungen (+ T€ 1.169) zu nennen.

Zur weiteren Erläuterung der Aufwands- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten fünf Haushaltsjahre dargestellt:

| | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 |
|--|--------|--------|--------|---------|---------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Ordentliche Erträge | 99.558 | 91.023 | 88.502 | 86.398 | 89.992 |
| Ordentliche Aufwendungen | 94.882 | 88.251 | 83.186 | 84.020 | 81.895 |
| Ordentliches Ergebnis | 4.676 | 2.772 | 5.316 | 2.378 | 8.097 |
| Finanzergebnis | - 743 | - 651 | - 999 | - 1.008 | - 1.110 |
| Außerordentliches Ergebnis | 181 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis | 4.113 | 2.122 | 4.316 | 1.370 | 6.987 |
| | % | % | % | % | % |
| Aufwandsdeckungsgrad | 104,9 | 103,1 | 106,4 | 102,8 | 109,9 |
| Steuerquote | 59,0 | 58,0 | 49,2 | 55,8 | 57,8 |
| Zuwendungsquote | 16,0 | 14,3 | 21,3 | 12,6 | 11,3 |
| Personalaufwandsquote | 24,8 | 24,3 | 25,5 | 22,8 | 21,7 |
| Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote | 19,8 | 18,7 | 18,9 | 18,4 | 19,9 |
| Transferaufwandsquote | 40,2 | 40,6 | 39,7 | 42,1 | 41,8 |
| Zinslastquote | 0,9 | 1,0 | 1,2 | 1,5 | 1,6 |
| Fördermittelquote II | 39,6 | 41,9 | 46,0 | 46,5 | 51,6 |

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Vermögensstruktur

| | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | Veränderung T€ |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|-------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Langfristige Aktiva | | | | | |
| Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 181 | 0,1 | 0 | 0,0 | + 181 |
| Anlagevermögen | 254.122 | 91,7 | 250.931 | 94,3 | + 3.191 |
| Langfristige Forderungen | 1.093 | 0,4 | 1.182 | 0,4 | - 89 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3.606 | 1,3 | 2.810 | 1,1 | + 796 |
| | 259.002 | 93,5 | 254.923 | 95,8 | + 4.079 |
| Kurzfristige Aktiva | | | | | |
| Vorräte | 5.587 | 2,0 | 3.803 | 1,4 | + 1.784 |
| Öffentlich-rechtliche und Transferforderungen | 4.114 | 1,5 | 3.418 | 1,3 | + 696 |
| Privatrechtliche Forderungen | 449 | 0,2 | 444 | 0,2 | + 5 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 121 | 0,0 | 91 | 0,0 | + 30 |
| Liquide Mittel | 6.969 | 2,5 | 2.905 | 1,1 | + 4.064 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 768 | 0,3 | 592 | 0,2 | + 176 |
| | 18.008 | 6,5 | 11.253 | 4,2 | + 6.755 |
| | 277.011 | 100,0 | 266.174 | 100,0 | + 10.837 |

| Kapitalstruktur | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | Veränderung T€ |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|-------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Eigenkapital | 94.665 | 34,2 | 90.894 | 34,1 | + 3.771 |
| Sonderposten | 76.813 | 27,7 | 77.430 | 29,1 | - 617 |
| | 171.478 | 61,9 | 168.324 | 63,2 | + 3.154 |
| Langfristige sonstige Passiva | | | | | |
| Rückstellungen | 45.187 | 16,3 | 42.580 | 16,0 | + 2.607 |
| Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen | 35.814 | 12,9 | 34.220 | 12,9 | + 1.594 |
| Erhaltene Anzahlungen | 10.498 | 3,8 | 0 | 0,0 | + 10.498 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.196 | 0,4 | 1.084 | 0,4 | + 112 |
| | 92.695 | 33,5 | 77.884 | 29,3 | + 14.811 |
| | 264.173 | 95,4 | 246.208 | 92,5 | + 17.965 |
| Kurzfristige Passiva | | | | | |
| Rückstellungen | 3.689 | 1,3 | 3.862 | 1,5 | - 173 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.246 | 2,3 | 2.966 | 1,1 | + 3.280 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 812 | 0,3 | 420 | 0,2 | + 392 |
| Erhaltene Anzahlungen | 1.325 | 0,5 | 11.838 | 4,4 | - 10.513 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 765 | 0,3 | 878 | 0,3 | - 113 |
| | 12.837 | 4,6 | 19.964 | 7,5 | - 7.127 |
| | 277.011 | 100,0 | 266.174 | 100,0 | + 10.837 |

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Zinsbindungsfristen in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden.

Die langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren, verwendete Pauschalen für die Kreisstraße 30 sowie das Kanalnetz des Kornwegs, welches der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Der langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zuweisungen an Dritte mit entsprechenden mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen sowie die an den Kreis übertragene Kreisstraße 30. Ein kurzfristiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht gebildet.

Die Veränderung des **Anlagevermögens** ist auf Zugänge in Höhe von T€ 14.534 bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 7.763 und Abgängen von T€ 3.580 zurückzuführen.

Die wesentlichen Zugänge entfielen im Sachanlagevermögen auf Schulen (T€ 723), Wohnbauten (T€ 1.190), Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (T€ 1.337), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 688) und auf die Anlagen im Bau (T€ 8.655). Im Haushaltsjahr wurden gleichzeitig Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 6.369 bei Inbetriebnahme umgebucht und unterjährig erstmalig abgeschrieben. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau entfallen insbesondere auf die geleistete Anzahlung aus dem Ankauf des Gebäudes „Oelder Tor“ (T€ 2.514), der Straßenerneuerung „Am Rosendahl“ (T€ 916), der baulichen Erweiterung der OGS „Von-Ketteler-Schule“ (T€ 606), den Skate- und Bikepark (T€ 575) und der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses „Stromberg“ (T€ 535).

Die Abgänge der Restbuchwerte des Anlagevermögens werden gegen die allgemeine Rücklage verbucht. Die wesentlichen Abgänge im Sachanlagevermögen entfallen auf das Ackerland (T€ 1.748) und den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (T€ 550).

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auf den im Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen Baugrundstücke und Gebäude, die veräußert werden sollen. Die Veränderung der Vorräte ist im Wesentlichen auf den An- und Verkauf von Grundstücken zurückzuführen. In 2022 wurden insbesondere Gewerbeflächen von insgesamt T€ 3.645 an- und von T€ 734 verkauft.

Die **Rückstellungen** für Pensionen und Beihilfen von T€ 44.720 (Vorjahr: T€ 42.258) und für Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung von T€ 67 (Vorjahr: T€ 62) sowie sonstige Rückstellungen von T€ 400 (Vorjahr: T€ 260) wurden langfristig ausgewiesen. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen die Jubiläumszuwendungen, die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Rückbauten und die Altersteilzeitverpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** belaufen sich auf T€ 35.815 (Vorjahr: T€ 34.220). Im Haushaltsjahr 2022 wurden drei Kredite für Investitionen von insgesamt T€ 4.485 aufgenommen, wobei ein Kredit für Investitionen von T€ 1.315 auf Abruf bereit steht und in 2022 noch nicht ausgezahlt wurde.

Die gestiegenen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit der Anlagen im Bau bzw. des Sachanlagevermögens.

Die **erhaltenen Anzahlungen** wurden im Vorjahr vollständig dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme der damit verbundenen Anlage im Bau, sodass T€ 10.498 dem langfristigen Bereich zugeordnet wurden. Insgesamt betragen die erhaltenen Anzahlungen T€ 11.823 (Vorjahr: T€ 11.838).

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten fünf Haushaltsjahre dargestellt:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | % | % | % | % | % |
| Anlagendeckung | 104,0 | 98,1 | 97,9 | 100,9 | 103,8 |
| Anlagenintensität | 91,7 | 94,3 | 94,5 | 91,6 | 91,5 |
| Infrastrukturquote | 36,5 | 38,6 | 39,9 | 39,8 | 41,6 |
| Reinvestitionsquote | 136,7 | 166,3 | 267,6 | 156,4 | 111,1 |
| Eigenkapitalquote I | 34,2 | 34,1 | 34,6 | 33,3 | 33,3 |
| Eigenkapitalquote II | 61,9 | 63,2 | 64,6 | 64,4 | 66,1 |
| Kurzfristige Schuldenquote | 4,6 | 7,5 | 7,4 | 7,5 | 5,1 |
| Liquiditätsgrad I | 54,3 | 14,6 | 12,9 | 76,8 | 76,8 |
| Liquiditätsgrad II | 90,8 | 34,4 | 32,5 | 81,0 | 117,0 |
| Fördermittelquote I | 32,2 | 32,2 | 32,8 | 34,8 | 36,8 |

4.2 Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| | T€ | T€ |
| Liquide Mittel | 6.969 | 2.905 |
| <u>Abzüglich</u> | | |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 12.837 | 19.964 |
| Liquidität I | - 5.868 | - 17.059 |
| <u>Zuzüglich</u> | | |
| Kurzfristige Forderungen | 4.684 | 3.953 |
| Liquidität II/Unterdeckung | - 1.184 | - 13.106 |
| Veränderung des Liquiditätssaldos | + 11.922 | |

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Unterdeckung von T€ 1.184 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach stichtagsbezogen nicht das kurzfristige Fremdkapital.

4.3 Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

| | 2022 T€ | 2021 T€ |
|---|------------|------------|
| Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit | 7.852 | 7.849 |
| Saldo aus der Investitionstätigkeit | - 5.414 | - 10.143 |
| Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | 2.438 | - 2.294 |
| Saldo aus der Finanzierungstätigkeit | 1.626 | 2.707 |
| Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 4.064 | 413 |
| Anfangsbestand an Finanzmitteln | 2.905 | 2.492 |
| Liquide Mittel | 6.969 | 2.905 |

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass sich durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 7.852), den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit (- T€ 5.414) und den positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.626) der Bestand an eigenen Finanzmitteln insgesamt um T€ 4.064 erhöht hat.

Der Saldo aus der laufendenden Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, da den gestiegenen Einzahlungen entsprechende Auszahlungen gegenüberstehen. Bspw. sind die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+ T€ 4.901) und Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ T€ 2.751) gestiegen, dem stehen jedoch erhöhte Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+ T€ 1.803) und Transferauszahlungen (+ T€ 4.948) gegenüber.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.729 erhöht. Dies resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (- T€ 2.388) sowie Baumaßnahmen (- T€ 3.261).

Die Veränderung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit liegt vor allem an den gestiegenen Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung der Kredite für Investitionen (+ T€ 251) sowie an den gesunkenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (- T€ 830).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



BDO Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20

E-Mail: info@bdo-concunia.de
Web: www.bdo-concunia.de